

Landeshauptstadt Dresden
Die Oberbürgermeisterin



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 10. Sitzung des Stadtrates (SR/010/2015)

am Donnerstag, 7. Mai 2015,

16:00 Uhr

**im Kulturrathaus, Clara-Schumann-Saal, 1. Etage,
Königstraße 15, 01097 Dresden**

Beginn der Sitzung:

16:00 Uhr

Ende der Sitzung:

22:00 Uhr

Anwesend:

Beigeordnete

Dirk Hilbert
Winfried Lehmann
Jörn Marx
Martin Seidel
Detlef Sittel
Hartmut Vorjohann

CDU-Fraktion

Heike Ahnert
Veit Böhm
Dr. Georg Böhme-Korn
Dr. Hans-Joachim Brauns
Jan Donhauser
Gottfried Ecke
Ingo Flemming
Annett Grundmann
Dietmar Haßler
Astrid Ihle
Steffen Kaden
Lothar Klein
Thomas Krause
Peter Krüger
Angelika Malberg
Christa Müller
Klaus Rentsch
Dr. Helfried Reuther
Gunter Thiele
Anke Wagner
Daniela Walter

Fraktion DIE LINKE.

Anja Apel
Pia Barkow
Cornelia Eichner
Norbert Engemaier
Dr. Margot Gaitzsch
Thomas Grundmann
Dr. Kristin Klaudia Kaufmann
Tilo Kießling
Annekatriin Klepsch
Jens Matthis
Hans-Jürgen Muskulus
Jacqueline Muth
Andreas Naumann
André Schollbach
Dr. Martin Schulte-Wissermann
Tilo Wirtz

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Kati Bischoffberger
Ulrike Caspary
Dr. Wolfgang Deppe
Christiane Filius-Jehne
Kerstin Harzendorf
Ulrike Hinz
Jens Hoffsommer
Johannes Lichdi
Thomas Löser
Michael Schmelich
Torsten Schulze

SPD-Fraktion

Christian Avenarius
Peter Bartels
Thomas Blümel
Christian Bösl
Vincent Drews
Dana Frohwieser
Wilm Heinrich
Dr. Peter Lames
Hendrik Stalman-Fischer

Fraktion Alternative für Deutschland

Detlev Cornelius
Gordon Engler
Harald Gilke
Stefan Vogel

FDP/FB-Fraktion

Franz-Josef Fischer
Dr. Thoralf Gebel
Jens Genschmar
Holger Zastrow

fraktionslose Stadträte

Jens Baur
Jan Kaboth
Hartmut Krien

Abwesend:Beigeordnete

Dr. Ralf Lunau

Fraktion DIE LINKE.

Kerstin Wagner

Fraktion Alternative für Deutschland

Jörg Urban

Gäste:

Herr Steffen Schubert

DJH Jugendherberge Dresden

Schriftführer/-in:

Marlene Voigt, Monika Weber

T A G E S O R D N U N G**Öffentlich**

- | | | |
|------|---|----------------------------------|
| 1 | Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse | |
| 2 | Bericht der Oberbürgermeisterin | |
| 3 | Aktuelle Stunde zur Sanierung des Rathauses | A0044/15
beschließend |
| 4 | Tagesordnungspunkte ohne Debatte | |
| 5 | Umbesetzung Ortsbeirat Cotta | A0062/15
beschließend |
| 6 | Umbesetzung Ortsbeirat Leuben | A0063/15
beschließend |
| 7 | Wahl eines Vorstandsmitgliedes und von Beiratsmitgliedern im Heinrich-Schütz-Konservatorium Dresden e. V. | V0361/15
beschließend |
| 8 | Wahl der Mitglieder des Stiftungsrates der "Stadtstiftung Dresdner Kreuzchor" | V0362/15
beschließend |
| 9 | Umbesetzung im Gemeindevwahlausschuss für die Oberbürgermeisterwahl am 7. Juni 2015 und eines eventuell notwendig werdenden zweiten Wahlganges am 5. Juli 2015 | V0459/15
beschließend |
| 10 | Stadtratssitzung 16. April 2015 - Widerspruch Beschlussfassung Antrag A0028/15 | |
| 10.1 | Lustgarten 2015 auf dem ehemaligen "Russensportplatz" | A0028/15
beschließend |
| 11 | Vertagungen Stadtratssitzung 16. April 2015 | |
| 11.1 | Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates der Ostsächsischen Sparkasse Dresden | V0157/14
beschließend |
| 11.2 | Wahl der Vertreter/innen der Landeshauptstadt Dresden und ihrer Stellvertreter/innen in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die Verbundsparkasse Ostsächsische Sparkasse Dresden | V0159/14
beschließend |

- | | | |
|-------------|--|----------------------------------|
| 11.3 | Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden vom 4. September 2014; hier: VII. Beigeordnete § 29 Rechtsstellung und Aufgaben; Ausschreibung von Beigeordneten-Stellen | V0326/15
beschließend |
| 11.4 | Satzung über die Erhebung einer Beherbergungssteuer in der Landeshauptstadt Dresden | V0297/15
beschließend |
| 11.5 | Satzung über die Erhebung einer Übernachtungssteuer in der Landeshauptstadt Dresden | A0018/14
beschließend |
| 11.6 | Dresdner Leitlinien für Pferdefuhrwerksbetriebe | V0072/14
beschließend |
| 11.7 | Zweite Fortschreibung Spielplatzentwicklungskonzeption | V0120/14
beschließend |
| 11.8 | Bauvorhaben "Berthold-Haupt-Straße vom Am Alten Elbarm bis August-Röcke-Straße einschließlich Brücke über den Lockwitzbach - Hochwasserschadensbeseitigung 2013" | V0230/14
beschließend |
| 11.9 | Moderner Stadtrat im 21. Jahrhundert:
Einführung einer umweltgerechten und effizienten Verwaltungsarbeit ohne Papier | A0008/14
beschließend |
| 12 | Veränderung des Sondervermögens des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden im Wirtschaftsjahr 2015 durch Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks 405/5 der Gemarkung Dresden Friedrichstadt (Pieschener Allee 1a/Ecke Magdeburger Straße) | V0370/15
beschließend |
| 13 | Bespielungskonzept für den Konzertsaal des Kulturpalastes | V3001/14
beschließend |
| 14 | Dresden - Stadt der bewegungsfreudigen und gesunden Kinder:
Rahmenkonzept für fortschrittliche Bewegungs- und Gesundheitsförderung im Kindesalter | V2942/14
beschließend |
| 15 | Festsetzung der Elternbeiträge ab dem 1. September 2015 nach Vollzug des Abstimmungsverfahrens nach § 15 Abs. 1 SächsKitaG i. V. m. § 2 Abs. 2 der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Elternbeiträgen (Elternbeitragssatzung). | V0225/14
beschließend |
| 16 | Jugendhilfeplanung - Teilplan "Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe und angrenzende Aufgaben" - Fortschreibung 2015 bis 2016 | V0244/14
beschließend |
| 17 | Veränderungssperre für das Plangebiet des Bebauungsplans Nr. 357 C, Dresden-Neustadt Nr. 41, Leipziger Straße/Alexander-Puschkin-Platz
hier: Satzungsbeschluss zur Veränderungssperre im Bebauungsplangebiet | V0322/15
beschließend |
| 18 | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 699, Dresden-Neustadt, Wohnen Obere Neustadt Hans-Oster-Straße
hier:
1. Abwägungsbeschluss
2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung | V0112/14
beschließend |

- | | | |
|-----------|--|----------------------------------|
| 19 | Aufhebung der Sanierungssatzung für das Sanierungsgebiet Dresden S-05.1, Dresden-Plauen | V0177/14
beschließend |
| 20 | Kommunale Daseinsvorsorge und ökologische und soziale Standards nicht durch Freihandelsabkommen einschränken – Internationale Freihandelsabkommen TTIP, CETA und internationales Dienstleistungsabkommen TISA transparent verhandeln | A0046/15
beschließend |

Nicht öffentlich

- | | | |
|-----------|---|----------------------------------|
| 21 | Besetzung der Stelle Ortsamtsleiterin/Ortsamtsleiter Pieschen/Klotzsche | V0336/15
beschließend |
| 22 | Einstellung eines Amtsleiters | V0339/15
beschließend |

Öffentlich

- | | | |
|-----------|--|----------------------------------|
| 23 | Verkauf eines Grundstückes an der Ringstraße | V0309/15
beschließend |
|-----------|--|----------------------------------|

ausgereichte Informationsvorlagen

- | | |
|---|-------------------------------------|
| Umsetzung des Stadtratsbeschlusses A0714/13 - Ergebnisse und Konsequenzen der Eingemeindungen in die Landeshauptstadt Dresden | V0401/15
zur Information |
|---|-------------------------------------|

öffentlich

Herr Erster Bürgermeister Hilbert eröffnet die 10. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, dem 7. Mai 2015, und stellt die form- und fristgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Ohne Debatte würden TOP 16, TOP 19, TOP 21 und TOP 22 behandelt.

TOP 11.1 und TOP 11.2 müssten noch einmal vertagt werden, da noch kein neuer Erkenntnisstand vorliege.

Ebenso müssten TOP 12, TOP 13 und TOP 15 vertagt werden, da diese auch in den vorbereitenden Gremien vertagt worden seien.

Er gehe davon aus, dass das beantragte Rederecht für Herrn Steffen Schubert, DJH Jugendherberge Dresden, aus der letzten Stadtratssitzung zu TOP 11.4 auch für die heutige Sitzung aufrechterhalten bleibt. Des Weiteren sollen TOP 11.4 und 11.5 gemeinsam behandelt werden.

Bei den vorliegenden zwei Eilanträgen werde keine Eilbedürftigkeit gesehen, diese könnten auch regulär in der nächsten Stadtratssitzung behandelt werden.

Herr Stadtrat Dr. Lames beantragt, dass TOP 11.3, TOP 11.4, TOP 11.5 und TOP 17. nach TOP 9 behandelt werden sollen.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Antrag von Herrn Stadtrat Dr. Lames mehrheitlich zu.

Der Stadtrat stimmt der so geänderten Tagesordnung mehrheitlich zu.

1 Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse

Herr Erster Bürgermeister Hilbert informiert über folgende in nicht öffentlicher Sitzung am 16. April 2015 gefassten Beschlüsse:

V0278/14: „Personalangelegenheit Dresdner Musikfestspiele“

V0281/15: „Änderung der tariflichen Vergütung nach TVÖD in eine außertarifliche Vergütung für den Direktor der Museen der Stadt Dresden“

V0323/15: „Berufung des Verwaltungsdirektors und Ersten Betriebsleiters der Eigenbetriebe "Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Städtisches Klinikum" und "Städtisches Krankenhaus Dresden-Neustadt" der Landeshauptstadt Dresden“

2 Bericht der Oberbürgermeisterin

inhaltsleer

3 Aktuelle Stunde zur Sanierung des Rathauses**A0044/15
beschließend**

Herr Stadtrat Dr. Lames erläutert, was bisher bei der Planung und Sanierung des Rathauses erfolgt sei. Das Rechenzentrum sei im Dachgeschoss untergebracht, wo die Sonneneinstrahlung am größten sei und wo auch noch Probleme mit der Statik vorgelegen hätten. Die Frage nach einer stadtweiten Lösung für ein Rechenzentrum sei überhaupt nicht betrachtet worden, dadurch seien Synergien verloren gegangen. Des Weiteren kam er auf den gekündigten Architektenvertrag zu sprechen, zu dem nicht die Einwilligung des Stadtrates eingeholt worden sei. Eine Kantine sei auch weiterhin nicht vorgesehen, in der Zeitung hätte gestanden, dass hier noch geprüft werde. Wie der Ratskeller beschaffen sei und wie sich die Nutzbarkeit gestalte, müsse eigentlich schon längst bekannt sein. Dies sei eine schlechte Botschaft für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rathauses, die eine Kantine gerne nutzen würden.

Das vorgestellte Projekt für das technische Rathaus sei mit großer Mehrheit vom Stadtrat abgelehnt worden. Dieses hätte eine teure Lösung dargestellt, die Landeshauptstadt wäre auf Dauer nur Mieter gewesen. Die Planungen seien ohne inhaltlichen und gestalterischen Anspruch gewesen. Die Verhältnisse im Technischen Rathaus auf der Hamburger Straße hätten sich als untragbar erwiesen. Insgesamt werde eine wirkliche Perspektive benötigt, eine Vision für die Verwaltungsgebäude, vor allem z. B. für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung. Die Zersplitterung der vielen Verwaltungsstandorte sollte überwunden werden. Es sei wichtig, dass das Projekt „Technisches Rathaus“ weiter verfolgt werde. Er halte es für wichtig, dass das Projekt „Technisches Rathaus“ nicht aufgegeben werde. Die großen städtischen Unternehmen müssten mit einbezogen werden.

Herr Stadtrat Löser meint, das Rathaus sei die Visitenkarte der Stadt und weist auf die Besonderheiten des Rathauses hin. Derzeit sei man fast am Ende des ersten Bauabschnittes. Es sei klar, dass die Sanierung eines alten Gebäudes länger daure als geplant und auch mehr koste. Die Verwaltung hätte für die weitere Sanierung eine Vorlage vorgestellt, das Problem sei aber, dass man für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 finanziell stark gebunden sei. Dies sei ein Haushaltsvorgriff, den die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nicht unterstützen wolle. Im Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau sei der Vorschlag entstanden, dass die Verwaltung die Bauabschnitte variantenweise mit Finanzierung darstellen soll.

Der Grundintension werde gefolgt, dass die Verwaltungsgebäude zentral zusammengefasst werden sollen. Der Ratskeller sei für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sowie als touristischer Anlaufpunkt, sehr wichtig. Es müsse eine Möglichkeit gefunden werden, dass der Ratskeller in Zukunft weiter betrieben werde. Der Rathausturm sei derzeit in der Sanierungsmaßnahme nicht abgebildet, es sei beschämend, dass es momentan hierfür keine Lösung gebe. Der Rathausturm müsse wieder öffentlich gemacht werden.

Herr Stadtrat Fischer führt in die Vergangenheit des Rathauses. Die derzeitigen Sanierungsprozesse dürften nicht unterbrochen werden, es soll ordentlich und effizient gebaut werden.

Über das Thema der aktuellen Stunde hätte er sich schon ein bisschen gewundert, merkt **Herr Stadtrat Krüger** an. Über viele Dinge hätte man sich in der Vergangenheit schon unterhalten und es hätte damals schon mahnende Worte gegeben, dass die Sanierung teurer werde als geplant. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rathauses sei es wichtig, dass sie endlich in neuen Räumen arbeiten können. Er bemängelt die Festlegung, dass bei sämtlichen Vorlagen und Anträge eine erste Lesung erfolgen müsse. Dies bedeute einen hohen Zeitverlust und sollte wieder geändert werden. Die CDU-Fraktion biete ihre Kompetenz bei der weiteren Sanierung an und wünsche eine zügige Sanierung. Die dritte Variante, die im Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften (Eigenbetrieb Stadtentwässerung) vorgestellt worden sei, solle auch umgesetzt werden.

Herr Stadtrat Wirtz merkt an, die aktuelle Stunde sei nur ein Rückblick bzw. Vorblick. Die erste Lesung der Vorlagen und Anträge solle die Mitarbeit der Bürgerinnen und Bürger absichern und damit könne sich die Fraktion besser vorbereiten. Von Anfang an hätte es Diskrepanzen in der Kostenschätzung von Architekten und Planern und der Verwaltung gegeben. Die Fraktion DIE LINKE. wollte eigentlich das Rathaus erst sanieren, wenn die notwendigen Sanierungen der Schulen begonnen hätten. Die Kostenschätzung sei außerdem unrealistisch niedrig gewesen. Auch die Frage des Technischen Rathauses könnte schon längst geklärt sein. Entscheidender finde er die Frage, wie es mit den anderen Bauvorhaben der Stadt aussehe. Das Hochbauamt sollte mehr Verantwortung bekommen. Im Rathaus z. B. sei es durch mangelnde Untersuchungen so gewesen, dass der schlechte Zustand der Decken zusätzliche Kosten verursacht hätte. Das Hochbauamt sollte zukünftig beim Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Bau angesiedelt werden, dadurch sollen in Zukunft solche Situationen wie jetzt beim Rathaus vermieden werden.

Herr Bürgermeister Vorjohann erklärt, bei der geplanten Rathaussanierung handle es sich nicht um eine Luxussanierung. Der Brandschutz sei ein zentrales Problem. Im weiteren Bauverlauf seien dann u. a. die schadhafte Decken ein Thema geworden. Deshalb hätte finanziell nachgebessert werden müssen. Die neuen Erkenntnisse seien dann in die neue Vorlage mit eingeflossen. Die Kühlung sei neben dem Rechenzentrum, deshalb sei der Standort unter dem Dach gut geeignet. Er bemängelt, dass das Verwaltungszentrum St. Petersburger Straße vom Stadtrat abgelehnt worden sei.

4 Tagesordnungspunkte ohne Debatte

Es erfolgt die Behandlung von TOP 16, TOP 19, TOP 21 und TOP 22.

5 Umbesetzung Ortsbeirat Cotta

**A0062/15
beschließend**

Beschluss:

Herr Christoph Blödner wird neuer Stellvertreter von Herrn Holger Hase im Ortsbeirat Cotta. Der bisherige Stellvertreter, Herr Ralf Hasselbach, scheidet aus.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung
Ja 65 Nein 0 Enthaltung 0

6 Umbesetzung Ortsbeirat Leuben

**A0063/15
beschließend**

Herr Erster Bürgermeister Hilbert gibt bekannt, zu Punkt 1 und Punkt 2 des Beschlussvorschlages müsse eine Wahl durchgeführt werden. Bei Punkt 2 könne über das benannte Beiratsmitglied, Herrn Kreuzkantor Roderich Kreile, abgestimmt werden.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt für das benannte Beiratsmitglied, Herrn Kreuzkantor Roderich Kreile des Heinrich-Schütz-Konservatoriums e. V. mit 65 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Herr Patrick Probst wird Stellvertreter von Herrn Matteo Böhme im Ortsbeirat Leuben. Die Stellvertretung war bisher nicht besetzt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 66 Nein 0 Enthaltung 0

**7 Wahl eines Vorstandsmitgliedes und von Beiratsmitgliedern
im Heinrich-Schütz-Konservatorium Dresden e. V.**

**V0361/15
beschließend**

Herr Erster Bürgermeister Hilbert gibt bekannt, zu Punkt 1 und Punkt 2 des Beschlussvorschlages müsse eine Wahl durchgeführt werden. Bei Punkt 2 könne über das benannte Beiratsmitglied, Herrn Kreuzkantor Roderich Kreile, abgestimmt werden.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt für das benannte Beiratsmitglied, Herrn Kreuzkantor Roderich Kreile des Heinrich-Schütz-Konservatoriums e. V. mit 65 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Herr Erster Bürgermeister Hilbert eröffnet den Wahlvorgang zu **TOP 7**. Die Mitglieder des Stadtrates werden namentlich aufgerufen mit der Bitte, die Wahlkabinen zu benutzen. Das erste Mitglied des Stadtrates an einer der Wahlurnen überzeugt sich davon, dass die Wahlurne leer ist.

Beschluss:

1. Der Stadtrat bestellt folgendes Mitglied des Stadtrates für die Dauer der laufenden Wahlperiode zum Vorstandsmitglied des Heinrich-Schütz-Konservatoriums Dresden e. V.:

Herrn Dr. Peter Lames

2. Der Stadtrat benennt für die Dauer von zwei Jahren als Beiratsmitglieder des Heinrich-Schütz-Konservatoriums Dresden e. V.:

Herrn Kreuzkantor Roderich Kreile

und folgendes Mitglied des Stadtrates:

Frau Ulrike Hinz

Abstimmungsergebnis:

punktweise Zustimmung

**8 Wahl der Mitglieder des Stiftungsrates der "Stadtstiftung
Dresdner Kreuzchor" V0362/15
beschließend**

Beschluss:

Der Stadtrat einigt sich für die Dauer der laufenden Wahlperiode des Stadtrates auf Vorschlag des Kreuzkantors auf folgende Person in den Stiftungsrat der Stadtstiftung Dresdner Kreuzchor:

Herrn Ulrich Schroeder.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung
Ja 67 Nein 0 Enthaltung 0

**9 Umbesetzung im Gemeindewahlausschuss für die Oberbürgermeisterwahl am 7. Juni 2015 und eines eventuell notwendig werdenden zweiten Wahlganges am 5. Juli 2015 V0459/15
beschließend**

Beschluss:

1. Frau Angelika Liu scheidet als stellvertretende Beisitzerin aus dem Gemeindewahlausschuss aus.
2. Der Stadtrat wählt für die Beisitzerin Rosemarie Gips als Stellvertreterin Frau Sandra Pohle.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung
Ja 67 Nein 0 Enthaltung 0

10 Stadtratssitzung 16. April 2015 - Widerspruch Beschlussfassung Antrag A0028/15

**10.1 Lustgarten 2015 auf dem ehemaligen "Russensportplatz" A0028/15
beschließend**

Herr Stadtrat Schulze erläutert, der Antrag hätte in den vorberatenden Gremien sowie in der letzten Stadtratsitzung ein positives Votum erhalten. Das Herr Erster Bürgermeister Hilbert dem Beschluss widersprochen hätte, könne er nicht nachvollziehen. Der Widerspruch stelle Tatsachen dar, die so überhaupt nicht stimmen würden.

Den Organisatoren und Veranstaltern in Dresden werde von der Verwaltung das Leben schwer gemacht. Das Handeln der Verwaltung sei widersprüchlich. Der Alaunplatz oder z. B. die Prießnitzstraße seien in der Vergangenheit auch schon für Veranstaltungen der Bunten Republic Neustadt (BRN) genutzt worden. Die Akteure der BRN und die Verwaltung sollten gemeinsam und konstruktiv eine Lösung finden. Die BRN finde dieses Jahr zum 25. mal statt, dass Motto laute „Wir holen uns alle in ein Boot“, die Einladung gehe an alle Menschen.

Frau Stadträtin Muth stellt den Ersetzungsantrag der Fraktionen DIE LINKE., Bündnis 90/Die Grünen und der SPD vor. Die BRN sei im Laufe der Jahre eine sehr große Veranstaltung geworden. Deshalb sei es wichtig, dass die Verwaltung auf mögliche Gefahren hinweise. Wie die Verwaltung mit dem Verein Kultur Aktiv e. V. umgehe, könne sie nicht nachvollziehen.

Herr Stadtrat Drews hebt den Bekanntheitsgrad des Stadtteilfestes hervor und sieht es als Aufgabe der Stadt, die BRN zu fördern. Er hofft, dass in Zusammenarbeit mit der Verwaltung eine organisierte Lösung gefunden werde. Der steigenden Besucherzahl der BRN stünden immer weniger Fläche für Veranstaltungen usw. zur Verfügung. Es müsse endlich über eine Erweiterung des Festgebietes diskutiert werden.

Herr Stadtrat Gilke gibt bekannt, die AfD-Fraktion werde dem Ersetzungsantrag zustimmen.

Herr Stadtrat Thiele weist auf die Zeitschiene hin und gibt zu bedenken, dass weitgehende Planungen bis zum Fest nicht mehr realisiert werden könnten. Es hätte viele und intensive Diskussionen in den Gremien gegeben und es sei nicht immer ein einstimmiges Votum zustande gekommen. Der Widerspruch zu dem gefassten Beschluss vom 16. April 2015 sei berechtigt. Die CDU-Fraktion sei bereit über zukünftige verträgliche Lösungen für die BRN zu diskutieren. Eine Erweiterung des Festgeländes wolle die CDU-Fraktion nicht. Die CDU-Fraktion werde dem Ersetzungsantrag nicht zustimmen. Die Ablehnung des Alternativstandortes könne er nicht nachvollziehen.

Herr Stadtrat Engemaier stellt richtig, der Lustgarten sei kein neues Angebot der BRN, es handle sich lediglich um eine Verlagerung der Veranstaltung. Er weist darauf hin, dass der Standort „Russensportplatz“ helfen könne Menschenstaus zu vermeiden. Ihm fehle eine sachliche Begründung im Widerspruch.

Der Ersetzungsantrag enthalte die Prüfung der Erweiterung des Festgebietes nicht nur für dieses Jahr, sondern auch für die Folgejahre.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem interfraktionellen Ersetzungsantrag mit 44 Ja-Stimmen, 20 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt:

1. zu prüfen, ob für die Veranstaltung der Bunten Republik Neustadt 2015 und die folgenden Jahre das Festgebiet um die Fläche des sogenannten „Russensportplatzes“ an der Westseite des Alaunplatzes erweitert werden kann. Als Zugang auf diesen Festgebietsteil soll der Fußweg von der Einmündung Alaunstraße bis zum Areal Aufsichtsrates der Stadtreinigung Dresden GmbH der Westerweiterung des Alaunplatzes („Russensportplatz“) geprüft werden. Der Bischofsweg muss weiterhin als Sicherheits- und Rettungsweg dienen. Eine Zu- und Abfahrt muss jederzeit in die entsprechend freizuhaltenden Richtungen zur Bautzner Straße und zur Königsbrücker Straße gewährleistet sein. Das Ergebnis der Prüfung ist umgehend dem Stadtrat vorzulegen.
2. zu prüfen, ob die Fläche der Westerweiterung des Alaunplatzes („Russensportplatz“) sowohl für die Anwohnerinnen und Anwohner des oberen Teils der Förstereistraße und der Paulstraße, als auch für nichtkommerzielle Veranstaltungen, die nicht mehr im ursprünglichen Festgebiet stattfinden können, zur Verfügung gestellt werden kann. Eine Anmeldung würde analog dem Anmeldeverfahren der Bunten Republik Neustadt beim Ordnungsamt erfolgen können. Die Frist für Anmelder in diesem Jahr und für diese Fläche soll auf den 2. Juni 2015 festgelegt werden.

3. mit verantwortlichen und zuständigen Akteurinnen und Akteuren aus der Äußeren Neustadt und der Bunten Republik Neustadt in einem geeigneten Beteiligungsverfahren Perspektiven für die Veranstaltung Bunte Republik Neustadt ab dem Jahr 2016 zu entwickeln, dass sich u. a. mit dem Anliegen der Veranstaltung, der Organisation, den Sicherheitsbedingungen und der Größe des Festgeländes befasst.
4. die Entwicklung der Stadt(teil)feste zu fördern und dabei insbesondere das Flächenangebot für die jeweiligen Veranstalter zu erhalten oder zu erweitern und so etwa für die Bunte Republik Neustadt wieder ein Flächenangebot, das mindestens jenem vom Jahre 2012 entspricht, anzubieten. Insbesondere ist dabei sicherzustellen, dass für Kunst- und Kulturbühnen, aber auch gastronomische Angebote sowie Ruhezone, ausreichend Platz im Rahmen der Sondernutzung angeboten wird.

Abstimmungsergebnis:

Ersetzung
Ja 44 Nein 20 Enthaltung 1

11 Vertagungen Stadtratssitzung 16. April 2015

11.1	Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates der Ostsächsischen Sparkasse Dresden	V0157/14 beschließend
-------------	--	----------------------------------

Beschluss:

Vertagung

11.2	Wahl der Vertreter/innen der Landeshauptstadt Dresden und ihrer Stellvertreter/innen in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die Verbundsparkasse Ostsächsische Sparkasse Dresden	V0159/14 beschließend
-------------	--	----------------------------------

Beschluss:

Vertagung

11.3	Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden vom 4. September 2014; hier: VII. Beigeordnete § 29 Rechtsstellung und Aufgaben; Ausschreibung von Beigeordneten-Stellen	V0326/15 beschließend
-------------	--	----------------------------------

Herr Stadtrat Zastrow stellt den Ersetzungsantrag der FDP/FB-Fraktion vor. Er befürwortet die Einsparung von Geschäftsbereichen. Die Gelder, die hier eingespart würden, könnten an anderer Stelle eingesetzt werden. Immer mehr Aufgaben seien im Laufe der Zeit ausgelagert worden. Die Absenkung der Anforderungsprofile der künftigen Beigeordneten sehe er kritisch.

Herr Stadtrat Avenarius äußert, langfristig solle Dresden zu einer echten Metropole entwickelt werden. Verteidigt den Verzicht der Anforderungskriterien in der Ausschreibung für die Beigeordneten. Die Struktur für die Beigeordneten sei Ausdruck des Bemühens, die Verwaltung effizienter zu gestalten. Querschnittsaufgaben sollten künftig gebündelt werden.

Herr Stadtrat Krien erläutert seinen Änderungsantrag. Die Ausschreibung der Beigeordneten könne man sich sparen, die Verteilung der Beigeordnetenposten sei längst erfolgt. Er sieht die bisherige Vorgehensweise zu dem Thema sehr kritisch und zeigt die Mängel auf.

Herr Stadtrat Donhauser führt aus, die CDU-Fraktion werde der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen) zustimmen. Entscheidungskriterien für die Besetzung der Posten der Beigeordneten sollten Führungsstärke und eine starke Empathiefähigkeit sein. Die Außenwirkung der geführten Diskussion solle beachtet werden. Er wünsche sich eine erfolgreiche Ausschreibung, eine intensive und ernsthafte Auseinandersetzung und dass die besten Frauen und Männer für die Posten der Beigeordneten ausgewählt werden.

Herr Stadtrat Schollbach meint, es sei wichtig, dass die wesentlichen gesellschaftlichen Kräfte an der Spitze der Verwaltung stehen. In der Verwaltungsspitze solle eine Strukturreform stattfinden, dazu nennt er einige Beispiele. Die Fraktion DIE LINKE. wolle eine Verwaltungsspitze, die die Stadt voran bringe.

Herr Stadtrat Löser verdeutlicht, die Wahl der Beigeordneten sei eine wichtige Entscheidung und es sei gut, dass es dazu im Stadtrat eine breite Mehrheit gebe. Wenn die politische Verantwortung breit aufgestellt sei, müsse man miteinander in einen Dialog treten. Der Bereich Wirtschaft werde zukünftig im Geschäftsbereich der Oberbürgermeisterin angesiedelt und dies zeige, dass dieser Bereich eine große Rolle spiele.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werde eine Findungskommision zur Besetzung der Beigeordneten ausschreiben.

Herr Stadtrat Avenarius bringt den Änderungsantrag der SPD-Fraktion ein. Es sei eine gute Sache, wenn der Bereich Wirtschaft dem Geschäftsbereich der Oberbürgermeisterin zugeteilt werde.

Herr Stadtrat Matthis verweist auf die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen), diesem sei im Ausschuss mit großer Mehrheit zugestimmt worden.

Herr Stadtrat Zastrow erwidert auf die Aussage von Herrn Stadtrat Avenarius, Dresden hätte sich herausragend entwickelt, besonders im Bereich Wirtschaft.

Der Erste Bürgermeister Hilbert erklärt, es sei noch offen, welchem Geschäftsbereich das Thema Wirtschaft zugeordnet werde. Wenn das Thema im Geschäftsbereich der Oberbürgermeisterin zugeordnet worden wäre, hätte er dadurch Nachteile für die Stadt gesehen und hätte sich vorbehalten, diesem Beschluss zu widersprechen.

Abstimmung:

Der Stadtrat lehnt den Ersetzungsantrag der FDP/FB-Fraktion mehrheitlich ab.

Der Stadtrat lehnt den Änderungsantrag von Herrn Stadtrat Krien mehrheitlich ab.

Der Stadtrat stimmt dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion mehrheitlich zu.

Der Stadtrat stimmt der geänderten Beschlussempfehlung des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen) mit 55 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden vom 4. September 2014:

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden vom 4. September 2014

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 2. April 2014 (SächsGVBl. S. 234, 237), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 07.05.2015 folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden beschlossen:

§ 1 zu VII. Beigeordnete § 29 Rechtsstellung und Aufgaben

§ 29 Abs. 1 Satz 3 Ziffern 1, 2 und 4 bis 7 werden wie folgt neu gefasst:

- „1. Geschäftskreis für Finanzen, Personal und Recht
(bis 31.12.2016 Geschäftskreis für Personal und Recht)
2. Geschäftskreis für Finanzen und Liegenschaften
(befristet bis 31.12.2016)
[3. Geschäftskreis für Ordnung und Sicherheit]
4. Geschäftskreis für Kultur und Tourismus
5. Geschäftskreis für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen
6. Geschäftskreis für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften
(bis 31.12. 2016 Geschäftskreis für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr)
7. Geschäftskreis für Umwelt und Kommunalwirtschaft“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dresden,

Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist

- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dresden,

Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister

2. die anliegenden Ausschreibungstexte für die Neubesetzung der Stellen der Beigeordneten (Anlage zur Beschlussausfertigung) für:

- Finanzen, Personal und Recht;
- Ordnung und Sicherheit;
- Kultur und Tourismus;
- Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen;
- Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften;
- Umwelt und Kommunalwirtschaft.

3. Die Ausschreibung der Stellen der Beigeordneten erfolgt im Dresdner Amtsblatt, auf der Internetseite der Landeshauptstadt Dresden, in der regionalen und überregionalen Presse sowie in Fachzeitschriften und geeigneten Internetportalen.

4. Die Wahl der sechs Beigeordneten erfolgt gleichzeitig in einer Sitzung des Stadtrates.

5. Die zum 01.01.2017 freiwerdende siebente Beigeordnetenstelle wird 2016 mit dem Schwerpunkt Bildung ausgeschrieben.

Dresden,

Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister

Anlage zur Beschlussausfertigung V0326/15

Ausschreibungstext

In der Landeshauptstadt Dresden mit über 500.000 Einwohnern sind die Stellen der nachfolgenden Beigeordneten nach Ablauf der regulären Amtszeit der derzeitigen Amtsinhaber im III. und IV. Quartal 2015 wieder zu besetzen.

Die Ernennung erfolgt unter Berufung in das Beamtenverhältnis als kommunale Wahlbeamtin/kommunaler Wahlbeamter auf Zeit. Die Wahl erfolgt durch den Stadtrat. Die Beigeordneten führen die Bezeichnung Bürgermeisterin/Bürgermeister. Die Wahlzeit beträgt 7 Jahre. Die Besoldung richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften des § 30 Sächsisches Besoldungsgesetz.

Wählbar ist, wer die Voraussetzungen für die Ernennung zur Beamtin/zum Beamten auf Zeit erfüllt und die für dieses Amt erforderliche Eignung, Befähigung und Sachkunde besitzt.

Gesucht werden fachlich und persönlich geeignete, entscheidungsfreudige und verantwortungsbewusste Bewerberinnen/Bewerber mit entsprechender Leitungserfahrung in einer größeren kommunalen Verwaltung, die sich aufgrund von nachweislichen Erfahrungen und Kenntnissen in der Lage sehen, in einer modernen Großstadtverwaltung die richtigen Impulse für eine Fortentwicklung der Landeshauptstadt Dresden zu setzen und dabei konstruktiv mit allen Fraktionen/Mitgliedern des Stadtrates zusammenzuarbeiten.

Es ist zu erwarten, dass bisherige Amtsinhaber sich erneut zur Wahl stellen.

Der Geschäftsbereich Finanzen, Personal und Recht soll mindestens folgende Kernbereiche umfassen:

- das Haupt- und Personalamt,
 - das Rechtsamt,
 - das Zentrale Vergabebüro,
- sowie ab 01.01.2017:
- die Stadtkämmerei,
 - das Steuer- und Stadtkassenamt.

Der Geschäftsbereich Ordnung und Sicherheit soll mindestens folgende Kernbereiche umfassen:

- das Ordnungsamt,
- das Bürgeramt,
- die Ortsämter und Verwaltungsstellen,
- das Brand- und Katastrophenschutzamt,
- das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt.

Der Geschäftsbereich Kultur und Tourismus soll mindestens folgende Kernbereiche umfassen:

- das Kultur- und Denkmalschutzamt mit seinen nachgeordneten Kultureinrichtungen,
- die städtischen Bibliotheken,
- die Museen der Stadt Dresden,
- das Stadtarchiv,
- die Musikschule,
- die Tourismusförderung.

Der Geschäftsbereich Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen soll mindestens folgende Kernbereiche umfassen:

- das Sozialamt,
- das Gesundheitsamt,
- die städtischen Krankenhäuser,
- die Beteiligung der Stadt am Jobcenter Dresden,
- eine neu zu bildende Stabsstelle zur Koordinierung der städtischen Wohnungspolitik (inklusive neuer kommunaler Wohnungsbaugesellschaft).

Der Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften soll mindestens folgende Kernbereiche umfassen:

- das Stadtplanungsamt,
 - das Bauaufsichtsamt,
 - das Städtische Vermessungsamt,
 - das Hochbauamt,
 - das Straßen- und Tiefbauamt,
- sowie ab 01.01.2017
- das Liegenschaftsamt.

Der Geschäftsbereich Umwelt und Kommunalwirtschaft soll mindestens folgende Kernbereiche umfassen:

- das Umweltamt,
- das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft,
- die Beteiligungsverwaltung der Stadt,
- den Eigenbetrieb für Städtische Friedhöfe,
- den Eigenbetrieb für Stadtentwässerung.

Die Beigeordneten sollen über einen Hochschulabschluss verfügen. Ausdrücklich erwünscht sind den Geschäftsbereichen entsprechende fachliche Qualifikationen und Erfahrungen für entsprechende Tätigkeiten in Verwaltungen, Unternehmen oder Organisationen.

Für alle Geschäftsbereiche bleiben Veränderungen ausdrücklich vorbehalten. Noch offen ist insbesondere die Zuordnung der Verantwortung für die Wirtschaftsförderung und für den Sport. Beabsichtigt ist, den Bereich Bildung in der Landeshauptstadt Dresden zu konzentrieren und zum 01.01.2017 einen entsprechenden weiteren Geschäftsbereich zu bilden. Bis zu diesem Zeitpunkt sollen das Schulverwaltungsamt, das Jugendamt und der Eigenbetrieb Kindertagesstätten anderen Geschäftsbereichen zugeordnet werden.

Die Landeshauptstadt Dresden ist eine traditionsreiche Kunst- und Kulturstadt mit hoher Lebensqualität, die sich auf dem Weg zu einem modernen, weltweiten Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort befindet. Sie ist Regierungssitz, Universitätsstadt, verfügt über alle Schularten und engagiert sich im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit. Dresden ist Sitz mehrerer Landesbehörden und Gerichte. Es wird erwartet, dass die Beigeordneten ihren Wohnsitz im Gebiet der Landeshauptstadt nehmen.

Bewerbungen mit den üblichen Bewerbungsunterlagen einschließlich der Angabe von Referenzen sind gekennzeichnet mit der Aufschrift „Bewerbung Beigeordnete/Beigeordneter für“ bis zum xx.xx.2015 zu richten an:

Landeshauptstadt Dresden
Büro der Oberbürgermeisterin
Postfach 12 00 20
01001 Dresden

Abstimmungsergebnis:

Ersetzung
Ja 55 Nein 6 Enthaltung 4

**11.4 Satzung über die Erhebung einer Beherbergungssteuer in der
Landeshauptstadt Dresden****V0297/15
beschließend**

TOP 11.4 und TOP 11.5 werden gemeinsam behandelt.

Herr Stadtrat Schmelich bringt den Ersetzungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ein. Die Beherbergungssteuer wäre fair, unbürokratisch, rechtssicher und man könne Einnahmen ohne Erhöhung der Grundsteuer erzielen. Er bittet um Änderung im federführenden Ausschussbericht: im § 2 Abs. 2 Nr. 2 der Beherbergungssteuersatzung soll das Wort „Auszubildende“ durch „Aus- und Fortzubildende“ ersetzt werden.

Herr Schubert, Jugendherberge Dresden, spricht sich deutlich gegen die Einführung der Beherbergungssteuer aus. Folgende Gründe nennt er: die Leistungsträger müssten die Steuer eintreiben und anschließend gegenüber der Landeshauptstadt Dresden abrechnen. Damit würde bei ihnen die größte Last liegen. Nicht gefasst wären Studenten und Jugendliche, welche älter als 18 Jahre sind und an sportlichen Wettkämpfen teilnehmen. Betreuer und Trainer hingegen würde man von der Steuer befreien. Er befürchtet, dass die nachhaltige Entwicklung des Tourismus gestört werde.

Herr Stadtrat Krien bringt seinen Ersetzungsantrag ein.

Herr Stadtrat Zastrow warnt vor der Schädigung des Tourismusgewerbes und einem erneuten Gerichtsverfahren.

Herr Stadtrat Kaden gibt bekannt, dass die CDU-Fraktion die Steuer nicht mittragen werde.

Herr Stadtrat Cornelius sieht das Image der Stadt durch die Satzung gefährdet und aus diesem Grunde werde die Fraktion Alternative für Deutschland nicht zustimmen.

Abstimmung:

Der Stadtrat lehnt den Ersetzungsantrag von Herrn Stadtrat Krien mehrheitlich ab.

Der Stadtrat stimmt dem Änderungsantrag von Herrn Stadtrat Schmelich mehrheitlich zu.

Der Stadtrat stimmt der so geänderten Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften (Eigenbetrieb Stadtentwässerung) mit 37 Ja-Stimmen, 31 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Herr Erster Bürgermeister Hilbert konstatiert, dass nach der Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 11.4 der Tagesordnungspunkt 11.5 obsolet wäre.

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Erhebung einer Beherbergungssteuer in der Landeshauptstadt Dresden (Beherbergungssteuersatzung).

**Satzung
über die Erhebung einer Beherbergungssteuer
in der Landeshauptstadt Dresden
(Beherbergungssteuersatzung)**

Vom 7. Mai 2015

Auf der Grundlage des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 2. April 2014 (SächsGVBl. S. 234, 237), und §§ 2 und 7 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 418, 306), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 28. November 2013 (SächsGVBl. S. 822, 840), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 7. Mai 2015 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Steuergläubiger

Die Landeshauptstadt Dresden erhebt nach dieser Satzung eine Beherbergungssteuer als örtliche Aufwandsteuer.

§ 2 Gegenstand der Steuer

(1) Gegenstand der Beherbergungssteuer ist der Aufwand des Beherbergungsgastes für die Möglichkeit einer entgeltlichen privaten Übernachtung in einer Beherbergungseinrichtung (private Beherbergung). Beherbergungseinrichtungen sind Hotels, Gasthöfe und Pensionen, Ferienunterkünfte und ähnliche Beherbergungsstätten sowie Campingplätze. Wohnmobilstandplätze sind Beherbergungseinrichtungen, sofern besondere Sanitärräume angeboten werden. Krankenhäuser, Vorsorge- und Rehabilitationskliniken, stationäre Einrichtungen der Hilfe für behinderte Menschen und ähnliche Einrichtungen sind keine Beherbergungseinrichtungen im Sinne dieser Satzung.

(2) Eine private Beherbergung liegt nicht vor, wenn die Übernachtung für den Beherbergungsgast beruflich oder aus Gründen der Berufsausbildung erforderlich ist und der Beherbergungsgast dieses berufliche Erfordernis

1. durch eine formlose Bescheinigung des Arbeitgebers, welche die Firma und die Anschrift des Arbeitgebers, den Namen des Mitarbeiters (Beherbergungsgast), dessen Geburtsdatum und den Beherbergungszeitraum ausweist, oder

2. durch eine formlose Bescheinigung der Bildungseinrichtung, welche den Namen und die Anschrift der Einrichtung, den Namen des Aus- oder Fortzubildenden (Beherbergungsgast), dessen Geburtsdatum und den Beherbergungszeitraum ausweist, oder

3. als Selbstständiger oder freiberuflich Tätiger durch eine Eigenbestätigung auf amtlich vorgeschriebenem Vordruck

nachweist.

(3) Eine private Beherbergung liegt auch dann nicht vor, wenn vom Arbeitgeber oder der Bildungseinrichtung im Voraus gebuchte Beherbergungskontingente (Abrufkontingente) in Anspruch genommen werden und eine vorab ausgestellte, längerfristig oder dauerhaft gültige Bescheinigung des Arbeitgebers oder der Bildungseinrichtung vorliegt, wonach diese Abrufkontingente ausschließlich zu beruflichen Zwecken oder Zwecken der Berufsausbildung in Anspruch genommen werden.

§ 3 Steuerbefreiungen

Von der Zahlung einer Beherbergungssteuer sind befreit:

1. Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres,
2. Personen, die in einer Beherbergungseinrichtung beherbergt werden, deren Betreiber innerhalb des Stadtgebietes von Dresden dauerhaft in der Regel weniger als fünf Beherbergungsplätze (Gästebetten) bereitstellt,
3. schwerbehinderte Personen mit einem in einem entsprechenden Ausweis angegebenen Grad der Behinderung von 80 oder mehr. Bei einem im Ausweis angegebenen Merkzeichen „B“ gilt die Befreiung auch für eine Begleitperson.

Die Befreiung nach Ziffer 2 gilt nicht für die Beherbergung auf Campingplätzen und Wohnmobilstandplätzen.

§ 4 Bemessungsgrundlage und Steuersatz

(1) Bemessungsgrundlage ist das für die Beherbergung des Gastes geschuldete Entgelt einschließlich Mehrwertsteuer.

(2) Sofern bei einem pauschal geschuldeten Entgelt die Aufteilung einer Gesamtrechnung in Beherbergungsentgelt und Entgelt für sonstige Dienstleistungen ausnahmsweise nicht möglich ist (Übernachtung mit Frühstück bzw. Halb- oder Vollpension), gilt als Bemessungsgrundlage das Gesamtentgelt abzüglich einer Pauschale von 7,00 Euro für Frühstück und je 10,00 Euro für Mittagessen und Abendessen je Gast und Mahlzeit.

(3) Die Beherbergungssteuer beträgt bei einem Wert der Bemessungsgrundlage

- bis unter 30,00 Euro: 1,00 Euro,
- von 30,00 Euro bis unter 60,00 Euro: 3,00 Euro,
- von 60,00 Euro bis unter 90,00 Euro: 5,00 Euro,
- von 90,00 Euro bis unter 120,00 Euro: 7,00 Euro

und so weiter, wobei sich für jeden um 30,00 Euro erhöhten Staffelnbereich der zugehörige Steuertarifsatz um jeweils 2,00 Euro erhöht.

§ 5 Steuerschuldner

Steuerschuldner ist der Beherbergungsgast.

§ 6 Entstehung des Steueranspruches

Der Steueranspruch entsteht mit Beendigung der entgeltpflichtigen privaten Beherbergung, in der Regel mit Abreise des Gastes aus der Beherbergungseinrichtung.

§ 7 Melde- und Entrichtungspflichten

(1) Wer innerhalb der Landeshauptstadt Dresden eine Beherbergungseinrichtung eröffnet oder eine Beherbergungseinrichtung endgültig aufgibt, hat dies der Landeshauptstadt Dresden innerhalb eines Monats auf amtlich vorgeschriebenem Vordruck mitzuteilen.

(2) Wer innerhalb der Landeshauptstadt Dresden eine Beherbergungseinrichtung betreibt, ist verpflichtet, von den bei ihm beherbergten Personen die Beherbergungssteuer zum Entstehungszeitpunkt (§ 6) einzuziehen. Die Verpflichtung besteht nicht, soweit der Beherbergungseinrichtung für die beherbergten Personen Bescheinigungen bzw. Bestätigungen nach § 2 Abs. 2 oder Abs. 3 vorliegen oder die beherbergten Personen nach § 3 der Satzung von der Entrichtung einer Beherbergungssteuer befreit sind.

(3) Personen, von denen der Betreiber der Beherbergungseinrichtung keine Beherbergungssteuer einzieht, sind durch den Betreiber der Beherbergungseinrichtung gesondert mit Namen, Wohnanschrift, Geburtsdatum und Datum der An- und Abreise auf Meldescheinen zu vermerken, die jeweils vom Gast zu unterschreiben sind. Dies gilt für Kinder unter 18 Jahren nur, soweit sie nicht in Begleitung Erwachsener Unterkunft nehmen. Bestehende Verpflichtungen nach dem Sächsischen Meldegesetz bleiben unberührt.

(4) Bestätigungen nach § 2 Abs. 2 oder Abs. 3 und Meldescheine nach § 7 Abs. 3 sind vom Betreiber der Beherbergungseinrichtung aufzubewahren und der Landeshauptstadt Dresden auf Anforderung zur Einsichtnahme vorzulegen.

(5) Der Betreiber einer Beherbergungseinrichtung ist weiterhin verpflichtet, die innerhalb eines Kalendermonates vereinnahmte Beherbergungssteuer auf amtlich vorgeschriebenem Vordruck selbst zu berechnen, bis zum 15. Tag nach Ablauf des Kalendermonates bei der Landeshauptstadt Dresden anzumelden und den angemeldeten Betrag der Steuer bis zum gleichen Tage an die Stadtkasse zu entrichten. Die Steueranmeldung muss vom Betreiber der Beherbergungseinrichtung oder einem von ihm dazu bevollmächtigten Vertreter unterschrieben sein. Der Betreiber der Beherbergungseinrichtung haftet der Landeshauptstadt Dresden für den vollständigen und richtigen Einzug der Beherbergungssteuer.

(6) Auf Antrag kann bei Beherbergungseinrichtungen, die pro Kalendermonat Beherbergungssteuer von nicht mehr als 200,00 Euro zu entrichten haben, der Anmeldezeitraum auf drei oder sechs Monate verlängert werden.

(7) Die Verpflichtungen aus den Absätzen 2 bis 6 entfallen für Betreiber von Beherbergungseinrichtungen, die innerhalb des Stadtgebietes von Dresden dauerhaft in der Regel weniger als fünf Beherbergungsplätze (Gästebetten) bereitstellen. Sie bestehen jedoch für die Betreiber von Campingplätzen und Wohnmobilstandplätzen.

§ 8 Steuerrückerstattung

Personen, von denen in einer Beherbergungseinrichtung die Beherbergungssteuer eingezogen wurde, die aber nach § 2 Abs. 2 oder Abs. 3 nicht der Steuerpflicht unterliegen oder die nach § 3 der Satzung von der Entrichtung einer Beherbergungssteuer befreit sind, können beim Steuer- und Stadtkassenamt der Landeshauptstadt Dresden unter entsprechender Nachweisführung die Rückerstattung der eingezogenen Beherbergungssteuer beantragen.

§ 9 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig nach § 6 Abs. 2 Nr. 2 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes handelt, wer

1. entgegen § 7 Abs. 1 bzw. § 10 Abs. 2 dieser Satzung die Aufnahme oder das Bestehen einer Beherbergungseinrichtung nicht oder nicht rechtzeitig mitteilt,
2. als Betreiber einer Beherbergungseinrichtung seiner Pflicht zur Vorlage von Bescheinigungen und Meldescheinen aus § 7 Abs. 4 nicht nachkommt oder
3. als Betreiber einer Beherbergungseinrichtung seiner Anmelde- und Entrichtungspflicht aus § 7 Abs. 5 nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt.

(2) Gemäß § 6 Abs. 3 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes kann die Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 10.000,00 EUR geahndet werden.

§ 10 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Ersten des zweiten Monates, der dem Monat der Bekanntmachung der Satzung folgt, in Kraft.

(2) Beherbergungseinrichtungen, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung bereits betrieben werden, sind durch ihren Betreiber innerhalb eines Monats nach Inkrafttreten dieser Satzung der Landeshauptstadt Dresden auf amtlich vorgeschriebenem Vordruck mitzuteilen.

(3) Für Steuerpflichtige, deren Beherbergung über den Tag des Inkrafttretens der Satzung hinweg andauert, wird die Höhe der Steuer nach dem Entgelt bemessen, das auf die Zeit der Beherbergung ab dem Abend des Tages, an dem die Satzung in Kraft tritt, entfällt.

Dresden,

Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

5. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
6. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
7. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
8. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dresden,

Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister

2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Übernachtungsbetriebe darin zu unterstützen, eine kostenlose Vorteilskarte für Gäste der Stadt einzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Änderung
Ja 37 Nein 31 Enthaltung 0

**11.5 Satzung über die Erhebung einer Übernachtungssteuer in der
Landeshauptstadt Dresden**

**A0018/14
beschließend**

Beschluss:

erledigt

11.6 Dresdner Leitlinien für Pferdefuhrwerksbetriebe

**V0072/14
beschließend**

Herr Stadtrat Schulte-Wissermann stellt den interfraktionellen Ersetzungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und DIE LINKE. vor. Er schildert einen Vorfall, wo ein Pferd umgefallen sei. Dies schädige den Ruf der betroffenen Stadt.

Herr Stadtrat Dr. Reuther schildert den Verlauf der Vorlage. Die CDU-Fraktion werde dem interfraktionellen Ersetzungsantrag nicht zustimmen.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem interfraktionellen Ersetzungsantrag mit 33 Ja-Stimmen, 30 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die im Anhang beigefügten Dresdner Leitlinien für Pferdefuhrwerksbetriebe.
2. Die Oberbürgermeisterin wird mit der Umsetzung der Dresdner Leitlinien für Pferdefuhrwerksbetriebe beauftragt.
3. Die Auswirkungen der Dresdner Leitlinien für Pferdefuhrwerksbetriebe sind im ersten Quartal 2017 zu evaluieren.

4. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, sich beim Freistaat Sachsen für eine landesweite Regelung der Pferdefuhrwerksbetriebe einzusetzen, welche im Tierschutz nicht hinter die Dresdner Leitlinien für Pferdefuhrwerksbetriebe zurückfällt.

Dresden,

Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister

4 Anlagen

Dresdner Leitlinien für Pferdefuhrwerksbetriebe

Anlage 1

Voraussetzung für das gewerbsmäßige Unterhalten eines Pferdefuhrwerksbetriebes ist eine gültige widerrufliche Erlaubnis gemäß § 11 Absatz 1 Nr. 3 c) des Tierschutzgesetzes (TSchG), ausgestellt von der für den Betriebssitz zuständigen Veterinärbehörde. Zum Schutz der zum Fahren eingesetzten Pferde und beförderten Personen verpflichten sich die Fuhrbetriebe in Dresden, folgende Vorgaben einzuhalten:

I. Pferde:

1. Als Zugpferde dürfen nur gesunde, gut genährte und gepflegte Pferde ab einem Alter von fünf Jahren eingesetzt werden, die aufgrund ihres Ausbildungs- und Trainingszustandes für die Personenbeförderung geeignet sind.
2. Das Körpergewicht und die Leistungsfähigkeit der Pferde müssen in einer vernünftigen Relation zum zulässigen Gesamtgewicht des bespannten Fahrzeugs stehen. Das zulässige Gesamtgewicht des bespannten Fuhrwerks darf das Zweifache der Summe (an Steigungen das 1,5fache) der Körpergewichte der vorgespannten Pferde nicht übersteigen.
3. Die verwendeten Geschirre müssen einen technisch einwandfreien Zustand aufweisen und korrekt an das jeweilige Zugpferd angepasst sein, wobei die Zuglast und die Anspannungsart zu berücksichtigen sind. Als Gebissstücke sind von der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) gemäß LPO zugelassene Fahrgebisse zu verwenden. Die Anspannungsart muss zum jeweiligen Wagen passen.
4. Jedes Pferd ist mit einem rutschfesten Rundumhufbeschlag zu versehen, welcher den natürlichen Hufmechanismus nicht beeinträchtigt sowie ein sicheres Fußgehen bei unterschiedlichen Straßenbelägen gewährleistet.
5.
 - a) Die Einsatzzeit (Anspannen, Anfahrt zum Standplatz, Rundfahrten, Heimfahrt vom Standplatz und Ausspannen) darf neun Stunden nicht überschreiten.
 - b) Während des Einsatzes sind mindestens zwei ununterbrochene Pausen von jeweils mindestens einer halben Stunde oder eine ununterbrochene Pause von mindestens einer Stunde zur ungestörten Futter- und Wasseraufnahme der Pferde einzurichten. Die erste Pause ist spätestens vier Stunden nach dem Anspannen einzulegen. Erreicht die Temperatur ab 10:00 Uhr morgens kontinuierlich Werte von über 25 °C im Schatten, ist spätestens alle zwei Stunden eine Pause von mindestens einer halben Stunde einzulegen. Ein Thermometer ist in dem Pferdefuhrwerk mitzuführen.

- c) Die Pausen sind unter einem überdachten Stand- oder Schattenplatz mit naturbelas-
senem Boden und Anbindemöglichkeiten zu gewähren. Bei ungünstigen Witterungs-
verhältnissen sollten die Tiere in den Pausen Schutzdecken tragen. Bei Glatteis dür-
fen gar keine Kutschfahrten angeboten werden.

6.

- a) Am Standplatz ist eine geeignete und nutzbare Entnahmestelle für Trinkwasser nach-
zuweisen.
- b) Geeignete Futtermittel – insbesondere Raufutter – in ausreichender Menge und ein
Tränkeimer sind in dem Pferdefuhrwerk mitzuführen.

II. Fahrer/Fahrerin:

7. Es dürfen nur Fahrer/Fahrerinnen eingesetzt werden, die über Kenntnisse und Fähigkei-
ten zum Führen eines Pferdefuhrwerks verfügen. Entsprechende Kenntnisse oder Fähig-
keiten können nachgewiesen werden durch

- Vorlage eines Deutschen Fahrabzeichens (DFA) Klasse IV oder
- Vorlage des Nachweises über eine erfolgreich abgelegte andere dem Deutschen
Fahrabzeichen gleichwertigen Fahrprüfung.

Der Sachkundenachweis ist vom Fahrer bzw. von der Fahrerin mitzuführen und dem Ve-
terinäramt und Lebensmittelüberwachungsamt Dresden bzw. dem Ordnungsamt Dresden
auf Verlangen vorzulegen.

8. Es dürfen nur Fahrer/Fahrerinnen eingesetzt werden, die das 18. Lebensjahr vollendet
haben.
9. Es dürfen nur Fahrer/Fahrerinnen eingesetzt werden, die über eine im Inland gültige
Fahrerlaubnis gemäß § 6 der Fahrerlaubnis-Verordnung verfügen, die zum Führen von
vierrädrigen Kraftfahrzeugen berechtigt. Der Führerschein ist vom Fahrer bzw. von der
Fahrerin mitzuführen und der zuständigen Veterinär- bzw. Ordnungsbehörde im Bereich
der Verkehrsüberwachung auf Verlangen vorzulegen.
10. Ein sachkundiger Beifahrer sollte das Gespann begleiten.

III. Kennzeichnung und Dokumentation:

11. Die Erlaubnis gemäß § 11 Absatz 1 Nr. 3 c) TSchG oder eine Kopie davon ist auf jedem
Pferdefuhrwerk mitzuführen und dem Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
Dresden bzw. dem Ordnungsamt Dresden auf Verlangen vorzulegen.
12. Als Identifikationsnachweise für die Pferde gelten die Vorgaben der Viehverkehrsverord-
nung in der jeweils gültigen Fassung; zzt. sind danach die Equidenpässe oder Kopien der
Equidenpässe mitzuführen und dem Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Dres-
den bzw. dem Ordnungsamt Dresden auf Verlangen vorzulegen.
13. An jedem Pferdefuhrwerk ist zur Identifizierung ein Schild gut sichtbar und dauerhaft an-
zubringen, das folgende Angaben enthalten muss:
- Name des Betriebs
 - Nummer des Pferdefuhrwerks, falls der Betrieb über mehrere Pferdefuhrwerke verfügt
 - Telefonnummer des Betriebs
14. Ein Fahrtenbuch ist anzulegen, welches mindestens die Angaben des Musters in Anlage
2 (Fahrtenbuch lt. Entwurf mit Stand v. 29.01.2015 aus Dresden) enthält.

15. Vor der Ausfahrt sind Zaum, Gebiss, Leinen und Geschirr zu überprüfen und im Fahrtenbuch zu dokumentieren.
16. Das aktuell geführte Fahrtenbuch ist im Pferdefuhrwerk mitzuführen und dem Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Dresden bzw. dem Ordnungsamt Dresden auf Verlangen vorzulegen. Es ist in gebundener Form und mit durchnummerierten Seiten zu führen.

IV. Pferdefuhrwerke:

17. Die Pferdefuhrwerke sind vor ihrer ersten Inbetriebnahme durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr oder durch einen Prüfsachverständigen einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation einer technischen Sicherheitsüberprüfung zu unterziehen. Die höchstzulässige Fahrgastsitzplatzzahl bzw. das höchstzulässige Ladegewicht für das Pferdefuhrwerk ist dabei festzulegen bzw. zu bestätigen und im Fahrtenbuch einzutragen. Eine erneute technische Sicherheitsprüfung hat bei Bedarf, spätestens jedoch gemäß den Angaben im letzten Prüfbericht stattzufinden. Der Prüfbericht ist mitzuführen und auf Verlangen dem Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Dresden bzw. dem Ordnungsamt Dresden vorzuzeigen.

Abstimmungsergebnis:

Ersetzung
Ja 33 Nein 30 Enthaltung 1

11.7 Zweite Fortschreibung Spielplatzentwicklungskonzeption

**V0120/14
beschließend**

Fr. Stadträtin Dr. Gaitzsch bringt den interfraktionellen Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und DIE LINKE. ein. Sie weist auf die Vorteile von Spielplätzen hin. Mit der Fortschreibung der Spielplatzentwicklungskonzeption hätte man gehofft, dass sich die Qualität der Spielplätze verbessern würde. Sie weist auf die kritischen Voten der beratenden Gremien hin.

Die CDU-Fraktion werde der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofswesen) zustimmen, meint **Herr Stadtrat Dr. Reuther**. Dem interfraktionellen Änderungsantrag werde die CDU-Fraktion nicht zustimmen. Der Punkt 8 in der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofswesen) beinhalte schon eine ausreichende Regelung.

Es gebe nach wie vor große Defizite bei den Spielplätzen, diese könnten aber nach der aktuellen Haushaltslage nur schrittweise behoben werden. Durch die Nutzung von Schulhöfen könnten ggf. noch weitere Spielplätze erschlossen werden. An einigen Stellen sei die Fortschreibung der Spielplatzentwicklungskonzeption nicht mehr ganz aktuell, er hoffe, dass sich dies in Zukunft bessere.

Herr Stadtrat Schulze verdeutlicht die Vorteile von Spielplätzen. Positiv in der zweiten Fortschreibung der Spielplatzentwicklungskonzeption sei z. B., dass bei der Aufstellung von Bebauungsplänen für Wohnbebauung, Spielplätze in ausreichender Größe eingeordnet würden. Die Gagfah hätte noch Luft nach oben, was die Errichtung von Spielplätzen in ihren Wohnanlagen betreffe. Für ältere Kinder und Jugendliche fehlten in vielen Stadtgebieten entsprechende Spielplätze. Es müsse nach geeigneten Flächen gesucht werden, wo z. B. Skateranlagen errichtet werden können. Bei der Planung sollten Vertreterinnen und Vertreter aus der Skaterszene mit einbezogen werden.

Abstimmung:

Der Stadtrat lehnt dem interfraktionellen Änderungsantrag mit 29 Ja-Stimmen, 31 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung ab.

Frau Filius-Jehne befragt Wiederholung der Zählung.

Der Stadtrat stimmt in namentlicher Abstimmung dem interfraktionellen Änderungsantrag mit 35 Ja-Stimmen, 31 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zu.

Der Stadtrat stimmt der geänderten Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofswesen) mit 35 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 29 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Die Spielplatzentwicklungskonzeption wird in der zweiten Fortschreibung bestätigt.
2. Die Konzeption ist bei der Überarbeitung des Flächennutzungsplanes und des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes zu berücksichtigen. Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen mit Wohnungsbau sind grundsätzlich Spielplätze ausreichender Größe auszuweisen.
3. Eine Umsetzung des Konzeptes erfolgt, soweit es die Zuständigkeit der Landeshauptstadt Dresden betrifft, in Abhängigkeit von deren finanziellen Möglichkeiten. Zur Finanzierung sind darüber hinaus Fördermittel zu nutzen sowie Gelder von Sponsoren einzuwerben. Mit den großen Wohnungseigentümern, insbesondere mit den Wohnungsgenossenschaften, ist eine enge Zusammenarbeit anzustreben, um flächendeckend Angebote zu schaffen.
4. Bei der Fortschreibung der Spielplatzentwicklungskonzeption ist das vorhandene Potenzial durch die Öffnung von Schulhöfen zu nutzen. Bei Schulneubauvorhaben ist zu prüfen, ob Freianlagen zum öffentlichen Spielen vorgesehen werden können.
5. Der Spielplatzbestand ist in hoher Qualität zu sichern. Dazu sind verstärkt finanzielle Mittel für Pflege und Instandsetzung bereit zu stellen.
6. Vernetzungen und Grünverbindungen zwischen den Spielplätzen, die als Ergänzung oder als Ersatz von Bewegungsräumen begriffen werden können, sind bei künftigen Bauvorhaben zu berücksichtigen und schrittweise zu realisieren.
7. Die ämterübergreifende Arbeitsgruppe „Spielplatzentwicklungskonzeption“ unter Leitung des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft bleibt bestehen und begleitet die Umsetzung des Konzeptes, deren Überleitung in eine Spielleitplanung und sichert die regelmäßige Berichterstattung. Die nächste Fortschreibung soll dem Stadtrat im Jahr 2018 vorgelegt werden.

- 8a) Pilotprojekte zur Öffnung von Schulhöfen zur öffentlichen Nutzung, z. B. in den OA-Bereichen Blasewitz, Leuben, Plauen und Pieschen, werden entwickelt und umgesetzt (Finanzierung: HH ASA). Über die Realisierung der Projekte (incl. auftretender Probleme) werden der Jugendhilfeausschuss und der Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofswesen) halbjährlich und der Stadtrat jährlich unterrichtet.
- 8b) Beim Neubau von Schulen soll die öffentliche Nutzung von Sport- und Spielanlagen bereits in der Projektphase berücksichtigt werden.
- 8c) Die Standorte Jägerstraße/Waldorfschule und „An den Alten Gärtnereien“ (Gompitz) sind als Bestand zu führen.
- 8d) Für den Erwerb/Erhalt als Spielfläche sind folgende Flurstücke/Flächen zu prüfen: Tauernstraße, Flurstück Nr. 253/3, Gemarkung Laubegast; 2863/6; 1640; 7/1, 7/2 und 10/1 am Unteren Löschteich; Flächen an der Prießnitzau; Radeberger-/Ecke Walschlösschenstraße; Spielplatz Rockau (Kündigung durch Eigentümerin 2016); Flächen in Mobschatz/OT Podemus; Merbitzer Straße in Mobschatz; Herrmann-Große-Straße, Albertplatz/Schwarzer Weg (Ortschaft Cossebaude).
- 8e) Die Spielfläche der Kindertagesstätte Uhlandstraße wird um einen Streifen von ca. 10 m Breite zur Reichenbachstraße hin erweitert und als öffentlicher Spielplatz gewidmet.
- 8f) Auf dem Gelände des Kraftwerkes Mitte wird eine geeignete Fläche zur Entwicklung eines Spielplatzes gesichert.
- 8g) Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen für den Wohnungsbau sind gemäß der Spielplatzsatzung von 1998 grundsätzlich Spielplätze in ausreichender Größe auszuweisen.
- 8h) Auf dem Gelände des künftigen Wissenschaftsstandortes Ost sollen vorhandene Sportflächen schnellstmöglich für die öffentliche Nutzung fertiggestellt werden.
- 8i) Für die Errichtung von Skateranlagen auf der Neustädter Seite des Stadtgebietes sollen geeignete Grundstücke ermittelt werden. Es soll geprüft werden, ob eine Einordnung einer Skateranlage auf dem von der BAHN AG erworbenen Grundstück an der Gehestraße möglich ist. Über die Ergebnisse wird der Stadtrat zeitnah, spätestens bei der nächsten Berichterstattung zur Fortschreibung der Spielplatzentwicklungskonzeption informiert.
9. Zur Umsetzung der Konzeption sind gezielt Fördermittel zu nutzen sowie Gelder von Sponsoren einzuwerben.
10. Bei der Fortschreibung der Spielplatzentwicklungskonzeption werden Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern in die Bedarfsanalyse und zur Qualitätssicherung einbezogen. Bei der Bedarfsanalyse sind alle Altersgruppen entsprechend der aktuellsten Datenlage angemessen zu berücksichtigen.
11. Bei der Umsetzung der Konzeption auftretende finanzielle Mehrbedarfe werden dem Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofswesen) zeitnah vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Änderung
Ja 35 Nein 0 Enthaltung 29

11.8 Bauvorhaben "Berthold-Haupt-Straße vom Am Alten Elbarm bis August-Röcke-Straße einschließlich Brücke über den Lockwitzbach - Hochwasserschadensbeseitigung 2013"

**V0230/14
beschließend**

Herr Stadtrat Thiele stellt den Änderungsantrag der CDU-Fraktion vor. Der Gehweg solle den älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern zugute kommen. Die Maßnahme müsse durch zusätzliche Mittel finanziert werden.

Frau Stadträtin Dr. Kaufmann stellt dar, dass die Fördergelder zur Hochwasserschadensbeseitigung nicht für eine zusätzliche Maßnahme verwendet werden könnten, diese Fördergelder dienten nur der Wiederherstellung. Die Herstellung des Gehweges würde auch bedeuten, dass noch mehr Bäume gefällt werden müssen. Sie schlägt vor, dass die CDU-Fraktion aus dem Änderungsantrag einen Prüfauftrag formulieren soll. Die Maßnahme werde somit weiter fortgeführt.

Herr Stadtrat Rentsch erklärt, die Fuß- und Gehwege seien ein Thema auf der Seniorenkonferenz in Dresden gewesen. Für die Seniorinnen und Senioren des Seniorenheimes sei die Situation unzumutbar. Er bemängelt die fehlende Lobby der Seniorinnen und Senioren in Dresden.

Frau Stadträtin Dr. Kaufmann meint, es müsse eine Lösung gefunden werden, wie die Maßnahme finanziert werden könne. Es müsse vermieden werden, dass die Fördergelder gestrichen werden. Dies könne passieren, wenn der Gehweg in die Maßnahme mit aufgenommen werde. Wenn der Änderungsantrag so beschlossen werde, werde die Maßnahme erst einmal gestoppt.

Herr Bürgermeister Marx stimmt Frau Stadträtin Kaufmann zu, ein Prüfauftrag sei günstiger und so könne mit dem Fördermittelgeber noch einmal darüber gesprochen werden. Er würde dann im Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau darüber berichten.

Herr Stadtrat Thiele stimmt zu, den Änderungsantrag in einen Prüfauftrag zu ändern.

Herr Stadtrat Lichdi hebt hervor, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sei das Thema sehr wichtig.

Herr Stadtrat Krien bemängelt, dass in der Ortsbeiratssitzung nicht auf den möglichen Verlust der Fördergelder hingewiesen worden sei, wenn die Herstellung des Gehweges in die Maßnahme mit aufgenommen werde.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem geänderten Änderungsantrag der CDU-Fraktion mehrheitlich zu.

Der Stadtrat stimmt der geänderten Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau mit 67 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltung.

Beschluss:

1. Der Stadtrat bestätigt die Vorplanung für das Bauvorhaben Berthold-Haupt-Straße vom Am Alten Elbarm bis August-Röckel-Straße einschließlich Brücke über den Lockwitzbach (Hochwasserschadensbeseitigung 2013) gemäß Anlage 2 der Vorlage (Lageplan mit Querschnitten, Variante 2a, vom Oktober 2014).
2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass diese Maßnahme planungsrechtlich durch ein Planrechtsverfahren gesichert werden soll.

3. Maßgebliche Änderungen im weiteren Planungsprozess werden dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau und dem Ortsbeirat Leuben zur Kenntnis gegeben.
4. Der Bauablauf ist mit der Baumaßnahme V0139/14 „Verkehrsbauvorhaben Wehlener Straße - Alttolkewitz - Österreicher Straße zwischen Schlömilchstraße und Leubener Straße“ abzugleichen.
5. Die Eingriffe in den Baumbestand sind gegenüber den Angaben der V0230/14 zur Erhaltung des Alleecharakters zu reduzieren bzw. durch äquivalenzorientierte Neupflanzungen auszugleichen. Der Erhalt der Großbäume ist als prioritäres Ziel anzusehen.
6. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt zu prüfen, ob ein Gehweg auf der nördlichen Straßenseite der Berthold-Haupt-Straße beginnend vom Seniorenheim bis zum Lockwitzbachweg in das Bauvorhaben eingeordnet werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Ergänzung
Ja 67 Nein 0 Enthaltung 0

11.9 Moderner Stadtrat im 21. Jahrhundert: Einführung einer umweltgerechten und effizienten Verwaltungsarbeit ohne Papier

**A0008/14
beschließend**

Herr Stadtrat Dr. Brauns meint, die Verwaltung arbeite schon an dem Thema. Die CDU-Fraktion werde der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften (Eigenbetrieb Stadtentwässerung) zustimmen.

Es gebe auch Stadträtinnen und Stadträte, die auf die Papierform, ggf. auch nur auf die Einladung, Wert legen würden, hebt **Herr Stadtrat Engemaier** hervor. Eine papierlose Verwaltung sei derzeit nicht durchführbar, dies sehe die aktuelle Geschäftsordnung nicht vor. Die Vorzüge, Nachteile und Kosten seien in den Gremien diskutiert worden. Der Beschlussvorschlag sei in den vorberatenden Gremien qualifiziert worden.

Frau Stadträtin Harzendorf führt aus, besonders wichtig sei ein moderner Stadtrat der die Gefahren der Technik erkenne und diesem vorausschauend begegnet. Die elektronische Ladung müsse einem hohen Sicherheitsstandard erfüllen. Es müsse für die Stadträtinnen und Stadträte die Möglichkeit erhalten bleiben, sich gegen eine papierlose Ladung zu entscheiden. Für die sichere elektronische Ladung sei der Punkt 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften (Eigenbetrieb Stadtentwässerung) wichtig.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften (Eigenbetrieb Stadtentwässerung) mit 60 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, bei Wahrung der analogen Alternative, die Voraussetzungen für eine papierärmere, hohen Sicherheitsstandards genügende und möglichst auf Open Source Software basierende Stadtratsarbeit zu schaffen, insbesondere in dem

- 1.) in 2015 ein Projekt zur Einführung der papierärmeren Stadtratsarbeit initiiert wird, in der Stadtverwaltung und von den Fraktionen zu benennende Stadträte oder Geschäftsstellenmitarbeiter beteiligt werden.
- 2.) eine freiwillige rechtssichere Alternative zur elektronischen Ladung unabhängig von DE-Mail zu prüfen, zu entwickeln und vorzuhalten.

Abstimmungsergebnis:

Ersetzung
Ja 60 Nein 0 Enthaltung 0

- | | | |
|-----------|---|----------------------------------|
| 12 | Veränderung des Sondervermögens des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden im Wirtschaftsjahr 2015 durch Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks 405/5 der Gemarkung Dresden Friedrichstadt (Pieschener Allee 1a/Ecke Magdeburger Straße) | V0370/15
beschließend |
|-----------|---|----------------------------------|

Beschluss:

Vertagung

- | | | |
|-----------|--|----------------------------------|
| 13 | Bespielungskonzept für den Konzertsaal des Kulturpalastes | V3001/14
beschließend |
|-----------|--|----------------------------------|

Beschluss:

Vertagung

- | | | |
|-----------|--|----------------------------------|
| 14 | Dresden - Stadt der bewegungsfreudigen und gesunden Kinder: Rahmenkonzept für fortschrittliche Bewegungs- und Gesundheitsförderung im Kindesalter | V2942/14
beschließend |
|-----------|--|----------------------------------|

Frau Stadträtin Anke Wagner schildert den Werdegang des Rahmenkonzeptes. Sie spricht sich gegen die Ergänzung der Beschlussempfehlung im Jugendhilfeausschuss aus. Der Originalvorlage könne die CDU-Fraktion zustimmen, daher beantragt sie punktweise Abstimmung. Die Ergänzung greife eine Einzelsportart heraus, dies widerspreche dem Geist des Rahmenkonzeptes.

Die Sportart Schwimmen sei im Rahmenkonzept abgebildet. Das Credo des Rahmenkonzeptes sei Freiwilligkeit und Eigeninitiative. Der Schwimmunterricht in der zweiten Schulklasse sei bereits ein Pflichtangebot. Des Weiteren entstünden Kapazitäts- und Betreuungsprobleme. Mit der Ergänzung werde ein Versprechen an die Eltern gemacht, das nicht eingehalten werden könne.

Frau Stadträtin Frohwieser hebt auch den Verlauf der Vorlage hervor. Das vorliegende Rahmenkonzept sei noch nicht ausreichend. Welche Aspekte können in der Zukunft das vorliegende Rahmenkonzept erweitern und fördern? Es müsse auch in Zukunft noch viel getan werden. Die Gesundheit und Bewegungsfreudigkeit der Kinder werde auch unterstützt wenn diese möglichst früh schwimmen lernen würden. Schwimmen hätte eine herausgehobene Bedeutung. Der Beschlusspunkt 2 des federführenden Ausschusses beinhalte eine Prüfung, warum nicht mehr so viele Schwimmkurse über die Kitas angeboten werden. Im Bereich Schwimmen gebe es Defizite, wie eine Untersuchung vom Robert-Koch-Institut aufzeige.

Frau Stadträtin Dr. Gaitzsch hebt hervor, die Haltung der CDU-Fraktion könne sie nicht verstehen. In den vorberatenden Gremien hätte die CDU-Fraktion zugestimmt. Bei Punkt 2 handle es sich lediglich um einen Prüfauftrag, sie könne nicht erkennen, warum man hier nicht zustimmen könne.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt Punkt 1 der Beschlussempfehlung des Jugendhilfeausschusses mit 64 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltung zu.

Der Stadtrat stimmt Punkt 2 der Beschlussempfehlung des Jugendhilfeausschusses mit 38 Ja-Stimmen, 27 Nein-Stimmen und 0 Enthaltung zu.

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt das Rahmenkonzept für fortschrittliche Bewegungs- und Gesundheitsförderung in Kindertageseinrichtungen.
2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt zu prüfen, in welcher Weise das vorgelegte „Rahmenkonzept für fortschrittliche Bewegungs- und Gesundheitsförderung in Kindertageseinrichtungen“, welches sich bisher auf ein Rahmenkonzept zur Koordinierung der besseren Zusammenarbeit von Kindertageseinrichtungen und Sportvereinen beschränkt, innerhalb eines Jahres um ein Konzept für bedarfsgerechte und flächendeckende vorschulische Schwimmkursangebote der Kindertageseinrichtungen erweitert werden kann. Dafür soll zunächst evaluiert werden, welche Gründe zum starken Rückgang der Zahl der Kitas des Eigenbetriebes geführt haben, die Schwimmkurse anbieten (2011 43, 2014 24) und mit welchen Maßnahmen hier Abhilfe geschaffen werden kann.

Abstimmungsergebnis:

punktweise Abstimmung mit Änderung

15 Festsetzung der Elternbeiträge ab dem 1. September 2015 nach Vollzug des Abstimmungsverfahrens nach § 15 Abs. 1 SächsKitaG i. V. m. § 2 Abs. 2 der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Elternbeiträgen (Elternbeitragssatzung).

**V0225/14
beschließend**

Beschluss:

Vertagung

16 Jugendhilfeplanung - Teilplan "Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe und angrenzende Aufgaben" - Fortschreibung 2015 bis 2016

**V0244/14
beschließend**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Änderungen wie in der Anlage zur Beschlussausfertigung ersichtlich.

Die Verwaltung des Jugendamtes hat im Unterausschuss Hilfe zur Erziehung über den aktuellen Sachstand zur Umsetzung des Qualitätsentwicklungsinstrumentes im 1. Quartal 2016 zu berichten.

Das Dokument „Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe und angrenzende Aufgaben – Strukturqualität“ wird auf Basis der vorliegenden Teilfachplanfortschreibung angepasst und dem Jugendhilfeausschuss bis zum 1. Quartal 2016 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Über die finanziellen Entwicklungen im Leistungsfeld Hilfe zur Erziehung informiert das Jugendamt monatlich im Jugendinfoservice. Sich abzeichnende Budgetabweichungen werden umgehend dem Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften (Eigenbetrieb Stadtentwässerung) und dem Jugendhilfeausschuss angezeigt.

Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt bis zum 29. Februar 2016 dem Jugendhilfeausschuss eine Untersuchung vorzulegen, wie die Zusammenarbeit der Leistungsfelder §§ 11 bis 14, 16 SGB VIII und Hilfen zur Erziehung intensiviert und die Prävention gestärkt werden kann.

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, dem Stadtrat eine Konzeption vorzulegen, mit welchen konkret beschriebenen Einrichtungen und Diensten aus dem Leistungsfeld der §§ 11 bis 14, 16 SGB VIII präventive Wirkungen zu erzielen sind. Die Erstellung der Konzeption ist auszuschreiben, der Jugendhilfeausschuss soll den Text der Ausschreibung beschließen.

Dresden,

Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister

Anlage zur Beschlussausfertigung V0244/14

Ort der Änderung im Dokument	Art der Änderung im Dokument (Neue Formulierungen grün!)
Seite 4, Fußnote 1	<p>Link einfügen!</p> <p>Arbeitsgemeinschaft Hilfe zur Erziehung nach § 78 SGB VIII, im weiteren Text des Dokumentes häufig als AG HzE abgekürzt www.fachkraefteportal-dresden.de</p>

Seite 4, Spalte 2, Absatz 2	<p>Fußnote einfügen! Link einfügen! Formulierung anpassen!</p> <p>Der Gegenstand des Teilplans bezieht sich im Kern auf das Leistungsfeld „Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe und angrenzende Aufgaben“. Abweichend vom Ansatz für das Planungsdokument 2011 – 2014 sind detaillierte Aussagen für die künftige Entwicklung zu Fragen des Kinderschutzes (einschließlich Inobhutnahmen und Datenauswertungen zu Meldungen von Verdacht auf Kindeswohlgefährdung), der Pflegekinderhilfe und der Leistungen der Erziehungsberatung und tangierender Aufgaben, nur als übergreifende und in teils zusammengefasster Form enthalten. Konkrete Aussagen, Ziele und Maßnahmen versprechen der Zweite Dresdner Kinderschutzbericht, entsprechend der Systematik durch die Beschlussfassung des Jugendhilfeausschusses, und die Planungsberichte für die Leistungen der Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Familien, sowie eine detailliertere Darstellung der künftigen Anforderungen an die Pflegekinderhilfe in Dresden. Konkrete Aussagen, Ziele und Maßnahmen versprechen der Zweite Dresdner Kinderschutzbericht, entsprechend der Systematik durch die Beschlussfassung des Jugendhilfeausschusses, und die Planungsberichte für die Leistungen der Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Familien, sowie für die Leistungen der Pflegekinderhilfe. Die Berichte werden im Anschluss an das hier vorliegende Dokument erarbeitet.</p>
Seite 5, Spalte 1, Absatz 3	<p>Letzten Satz des Absatzes streichen!</p> <p>Seit der Erstellung des Teilplans 2011 – 2014 hat sich die ursprüngliche Planungssystematik verändert. Die Erstellung eines expliziten Kinderschutzberichtes, der auch die Weiterentwicklungserfordernisse im Bereich der Inobhutnahmen und die Auswertung der Datenbanken „Kindeswohlgefährdung“ enthält, wurde durch den Jugendhilfeausschuss beauftragt. Der Bericht enthält zu beschließende Ziele und Maßnahmen und gilt als Planungsbericht im Sinne des SGB VIII. Für die Leistungen der Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Familien in Dresden (Erziehungsberatung und angrenzende Leistungen) wird ebenfalls ein Planungsbericht erstellt. Beide Berichte entstehen zeitlich parallel zum vorliegenden Teilplan.</p>
Seite 7, Spalte 2, Absatz 2	<p>Formulierung anpassen!</p> <p>Lebensweltliche und sozialräumliche Ausrichtung Maßnahme 3</p> <p>Mit der Anforderung nach der konsequenten lebensweltlichen und sozialräumlichen Umsetzung der Konzepte und Leistungen und der Beschreibung der entsprechenden Ansätze in den Konzepten wurde ein grundsätzlicher qualitativer Anspruch an die Leistungen und Dienste der Kinder und Jugendhilfe erneuert und besonders gewürdigt. Die Fachabteilungen Allgemeiner Sozialer Dienst und Besondere Soziale Dienste schätzen eingehende Konzepte auch unter diesen Aspekten fachlich ein und transportieren ihre Ergebnisse in die Konzeptberatungen und die Qualitätsentwicklungsgespräche. Eine Reihe von freien Trägern beachtet in den konzeptionellen Ausrichtungen die unterschiedlichen Lebenswirklichkeiten von jungen Frauen und Mädchen und jungen Männern und Jungen, von Müttern und Vätern in zunehmend konsequenter Weise. Insbesondere wird dies bei der Beratung neu eingereicherter Konzepte in der Arbeitsgruppe Beratung freier Träger deutlich. Allerdings fehlt es an einer durchgängigen und auswertbaren Erfassung dieser Ansätze und deren Umsetzung.</p>

Seite 8, Spalte 1, Absatz 1	<p>Formulierung letzter Satz anpassen!</p> <p>Insgesamt hat es zur Qualifizierung der Leistungen zum Begleiteten Umgang und der Arbeit mit hochstrittigen Eltern viel Bewegung gegeben, der Fachdiskurs läuft. Das Handlungskonzept zum Begleiteten Umgang wird qualifizierend überarbeitet. Die Ergebnisse und künftigen Ziele und Maßnahmen für die Weiterentwicklung der Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Familien (nach § 28 SGB VIII) werden in einem künftigen Planungsbericht Erziehungsberatung zum Ende 2014 veröffentlicht.</p>
Seite 8, Spalte 2 Absatz 4	<p>Text anpassen!</p> <p>Daneben wurden angeregt, bedarfsgerechte familiensystemaktivierende- und erhaltende Hilfen verstärkt weiterzuentwickeln. Aktuell gibt es fünf vorhandene sogenannte besondere ambulante Leistungsangebote:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ein Angebot „Ambulante intensive Begleitung“, • zwei Angebote „Aufsuchende Familientherapie in Co-Betreuung“, • ein Angebot „Mehrfamilientherapeutische Ergänzungsgruppe“ und • ein Angebot „Familie im Mittelpunkt“
Seite 9, Spalte 1, Absatz 5	<p>Fußnote löschen!</p> <p>In einem noch zu erstellenden kleinen Planungsbericht „Pflegekinderhilfe in Dresden“ werden die erreichten strukturellen Rahmenbedingungen näher beschrieben und die Ziele und Maßnahmen für die Weiterentwicklung benannt.⁴</p>
Seite 9, Spalte 2, Absatz 3	<p>Formulierung korrigieren!</p> <p>Im ersten Quartal 2013 wurde die bisherige Rahmenkonzeption zur Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe in der Landeshauptstadt Dresden durch detaillierte Verfahrensfestlegungen ergänzt. Unter anderem wurde die Einbeziehung des Pflegekinderdienstes in die Teamberatungen des Allgemeinen Sozialen Dienstes für verbindlich erklärt, wenn die Inanspruchnahme einer Vollzeitpflege erforderlich werden könnte, ergänzt. Ziel ist es, die Clearings inhaltlich und organisatorisch noch deutlicher am kindlich orientierten Zeitbegriff auszurichten. Die vorgesehenen Entlastungsangebote für Pflegeeltern konnten noch nicht geschaffen werden</p>
Seite 12, Spalte 1, Absatz 3	<p>Formulierung aktualisieren!</p> <p>Über das Landesmodellprojekt „Chancengerechte Bildung“ wurde die Erprobung von Leistungen direkt an der Schnittstelle Schulsozialarbeit und HzE an zwei Förderschulstandorten in Dresden und in Kooperation des Verbund Sozialpädagogischer Projekte e. V. und des Sächsischen Umschulungs- und Fortbildungswerkes realisiert. Das Projekt ist bis Ende 2014 bereits ein erstes Mal verlängert und soll aus Sicht des Jugendamtes Dresden und des Landesjugendamtes mit dem Landesjugendhilfeausschuss ein zweites Mal bis 2016 verlängert werden. Eine in 2013 durchgeführte Befragung an den beiden Förderschulen ergab für 50 Prozent der Schülerinnen und Schüler eine laufende Hilfe zur Erziehung. Die Evaluation soll auf alle weiteren Förderschulen in Dresden ausgeweitet werden. Den Allgemeinen Sozialen Diensten sollen nach den bisherigen Vorstellungen der Fachabteilungen und der Jugendhilfeplanung die Ergebnisse der Evaluation im Rahmen einer Dienstberatung der Abteilung vorgetragen werden (Wissenstransfer sichern!). Am 13. November 2014 findet find der im Rahmen der Richtlinie zum Modellprojekt vorgesehene Landesfachtag statt.</p>
Seite 14, Spalte 1, Absatz 5	<p>Fußnote korrigieren!</p> <p>¹Vvgl. Teilplan 2011 - 2014, Seiten 71 - 742 und Anlage 1, Seiten 5 - 6</p>

Seite 18, Salte 1, Absatz 3	<p>Formulierung aktualisieren!</p> <p>Mit der Einführung des neuen Bundeskinderschutzgesetzes wurden Kooperationen zwischen den beteiligten Feldern und Trägern der Kinder- und Jugendhilfe und anderen Systemen zu verbindlichen Anforderungen für die Zusammenarbeit im Kontext Kinderschutz. Dazu sind konkrete Informationen im Ersten Dresdner Kinderschutzbericht und im aktuell entstehenden Zweiten Dresdner Kinderschutzbericht enthalten.² Die im Teilplan 2011 – 2014 aufgestellten acht Maßnahmen beziehen sich im Wesentlichen auf diese Anforderungen.</p>
Seite 18, Spalte 1, Absatz 4	<p>Letzten Satz streichen! Gehört nicht in die Bilanzierung.</p> <p>An der Überprüfung der bestehenden Kooperationsvereinbarungen im Hinblick auf die Formulierung handhabbarer und damit konkreter Festlegungen der Zusammenarbeit wird kontinuierlich gearbeitet. Das im Kontext Kinderschutz erarbeitete Raster zur Erstellung von Kooperationsvereinbarungen³ ist in seiner Grundgliederung geeignet auch auf Vereinbarungen außerhalb des Themas Kinderschutz (im engen Sinne) angewendet zu werden. An dieser Stelle soll die Empfehlung ausgesprochen werden, einen entsprechend standardisierten Berichtsabschnitt in die Konzeption eines verwaltungsinternen systematisierten Berichtswesens aufzunehmen.</p>
Seite 19, Spalte 1, Absatz 1	<p>Formulierung aktualisieren!</p> <p>Drei Fälle in denen das Jugendamt Dresden in bereits länger zurückliegenden Zeiträumen Jugendliche geschlossen untergebracht hatte, wurden in Zusammenarbeit mit den Betroffenen durch die Verwaltung des Jugendamtes evaluiert. Der Prozess läuft!</p>
Seite 19, Spalte 1, letzter Absatz bis Spalte 2, Absatz 2	<p>Formulierung aktualisieren!</p> <p>Verfahren zur Beratung freier Träger Das Verfahren wird mit einem festen monatlichen Beratungstermin gesichert geführt. Die Träger nutzen ihr Recht auf Beratung zunehmend im Rahmen der installierten Arbeitsgruppe „Trägerberatung“. Aktuell erfolgt die Beratung freier Träger bei Bedarf und vorliegendem Konzept im Rahmen der Arbeitsgruppe „Beratung freier Träger“ oder in Form von Einzelgesprächen mit dem Träger, der zuständigen Fachbeteiligung und der Jugendhilfeplanung.</p> <p>Planungsberichte Gegenwärtig sind drei Planungsberichte für das Leistungsfeld verbindlich und zusätzlich vertiefend zum Rahmenplan für das Leistungsfeld vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Planungsbericht Erziehungsberatung, ▪ Planungsbericht Pflegekinderhilfe, ▪ Kinderschutzbericht <p>Die Berichte werden bis Ende 2014 fertiggestellt. Die Standardisierungen der Berichte (Form und Inhalt) und die zeitlichen Abstände der Erstellung werden mit den zuständigen Fachabteilungen Allgemeiner Sozialer Dienst und Besondere Soziale Dienste weiter beraten und abgestimmt. Die grundsätzlichen Überlegungen zum künftigen Planungskonzept müssen die Basis für die erforderliche Standardisierung bilden.</p>
Seite 20, Spalte 1, Absatz 1	<p>Formulierung aktualisieren!</p> <p>Alle wesentlichen Informationen zur Arbeit der Planungsgruppen sind im Fachkräfteportal auf den Seiten der Jugendhilfeplanung und der Seite der AG HzE abrufbar. Die Seiten werden im zweiten Quartal 2015 überarbeitet.</p>

Seite 20, Spalte 1, letzter Absatz bis Spalte zwei, Absatz 1	<p>Letzten Satz des Absatzes steichen!</p> <p>Mit der Beschlussfassung zum Teilplan 2011 – 2014 beauftragte der Stadtrat die Verwaltung auf Empfehlung des Jugendhilfeausschusses mit der Fortschreibung des Teilplans unter besonderer Berücksichtigung geschlechtersensibler Arbeitsansätze. Um der hervorgehobenen Bedeutung dieses Auftrages gerecht zu werden, wurde eine Themenkreis Gendercheck eingerichtet. Im Themenkreis arbeiten aktuell Jugendhilfeplanung, Büro der Beauftragten für die Gleichstellung von Frau und Mann, Förderkreis für Mädchen und junge Frauen in Dresden, Fachstelle des Männernetzwerkes, Abteilung Kinder- und Jugendförderung, Abteilung Allgemeine Soziale Dienste und Abteilung Besondere Soziale Dienste. Der Themenkreis soll künftig grundsätzlich als feldübergreifendes Arbeitsgremium für Planungsprozesse genutzt werden. Begonnen wurde entsprechend der Maßnahmenplanung mit der Erstellung eines „Genderchecks“ für die Kolleginnen und Kollegen der Allgemeinen Sozialen Dienste. Es wird noch darüber zu beraten sein, ob der Check auch als Hilfsmittel für die Arbeit der freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe im Feld der Hilfe zur Erziehung und angrenzender Leistungen geeignet ist. Der Check wird nach Fertigstellung Ende 2014 im Fachkräfteportal veröffentlicht.</p>
Seite 25, Spalte 1, Absatz 4	<p>Formulierung aktualisieren!</p> <p>Schlussfolgernd daraus wird diese Entwicklung direkte Auswirkungen auf die qualitative Weiterentwicklung von Inobhutnahmeleistungen haben. Dies betrifft die zu erwartende erneute Erhöhung der Anzahl in Obhut genommener junger Menschen mit Migrationshintergrund als auch die steigenden Anforderungen an eine grundsätzliche migrationsensible Ausgestaltung der Inobhutnahmen. Gleiches gilt für die Inobhutnahme unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge (war zwischen 2011 und 2013 von 42 auf 28, davon drei weiblich, gesunken). Nähere Informationen liefern der 2. Dresdner Kinderschutzbericht und der künftige Planungsbericht der Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Familien in Dresden.</p>
Seite 26 Spalte 1, Absatz 2	<p>Formulierung aktualisieren!</p> <p>Die Akteurinnen und Akteure der Dresdner Kinder- und Jugendhilfe stellen sich dem streitbaren Thema. Das Jugendamt Dresden hat im Zusammenhang mit der Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen der „Haasenburg“ 21 Kinder und Jugendliche angeschrieben, welche durch die Vermittlung der Allgemeinen Sozialen Dienste in diesen Einrichtungen untergebracht waren. Zunächst meldeten sich vier Personen, welche das Gespräch und Reflexionsangebot des Jugendamtes annehmen wollen. Aktuell wird die Reflexion noch mit drei Betroffenen durchgeführt werden. Die Reflexion wurde mit drei Betroffenen durchgeführt.</p>
Seite 27, Spalte 1, Absatz 5	<p>Die in den letzten Jahren sich verstärkenden Forderungen nach schulischer Inklusion führten in Dresden zur Bildung eines Runden Tisches. Im direkten Zusammenhang mit schulischen Wiedereingliederungsschwierigkeiten für Kinder und Jugendliche mit einer seelischen Behinderung oder Erkrankung werden die Umsetzungsbarrieren für inklusive Maßnahmen identifiziert und Alternativen diskutiert. Ein Runder Tisch wird befasste sich im Dezember 2014 mit den Schulintegrationshilfen explizit befassen. An der Schnittstelle Jugendhilfe- Schule-Sozialhilfe arbeitet eine Koordinierungsstelle für Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarf in Trägerschaft der Diakonie-Stadtmission Dresden. Auch in den kommenden Jahren werden die Entwicklungen im Handlungsfeld Inklusion deutliche Auswirkungen mindestens auf die Gestaltung der Leistungen im Rahmen von Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII haben. Schnelle Lösungen sind nicht in Sicht!</p>
Seite 27, Spalte 2, Absatz 3	<p>Formulierung korrigieren!</p> <p>Zusätzlich wurden entwickelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ das standardisierte Qualitätsentwicklungsgespräch, ▪ die Arbeitsgruppe „Beratung freier Träger Trägerberatung“,

Seite 39, Spalte 1, Absatz 4	<p>Formulierung korrigieren!</p> <p>Für die Leistungen der Hilfen zur Erziehung, der Eingliederungshilfe und angrenzender Aufgaben sind im zurückliegenden Planungszeitraum eine Ombudsstelle² und bei Trägern von Einrichtungen Beschwerdemöglichkeiten Ombudsstellen zur Unterstützung von Adressaten/-innen eingerichtet worden. Fußnote ²: Kinder- und Jugendhilferechtsverein e. V. (KJHRV) (weitere Fußnoten werden neu nummeriert)</p>
Seite 41, Spalte 2, Absatz 4	<p>Formulierung aktualisieren!</p> <p>Für den Weiterentwicklungsschwerpunkt „Schutz und Förderung des Kindeswohls“ werden sind die detaillierten Darstellungen im Zweiten Dresdner Kinderschutzbericht enthalten sein. Der Jugendhilfeausschuss beauftragte die Verwaltung für das dritte Quartal 2012 einen Planungsbericht „Kinderschutz in Dresden“ mit einem integrierten Bericht zur Inobhutnahme vorzulegen.⁴ Damit werden die noch im Teilplan 2011 – 2014 vordergründig kinderschutzbezogenen Aussagen künftig im Dresdner Kinderschutzbericht aufgenommen. Es erfolgen in diesem Planungs-dokument entsprechende Verweise.</p>
Seite 42, Handlungsziel 1, Maßnahme 2	<p>Formulierung aktualisieren!</p> <p>Maßnahme 2 In 2016 wird in einem festzulegenden Teilraum (Einzugsgebiet eines ASDs²) die modellhafte Erprobung einer integrierten sozialräumliche Jugendhilfeplanung modellhaft erprobt vorbereitet. V: Jugendamt T: 31. Dezember 2016</p>
Seite 44, Handlungsziel 1, Maßnahme 3	<p>Maßnahme 3 Zur schnelleren und übersichtlicheren Suche nach den geeigneten Leistungen im einzelnen Fall wird die Einrichtung eines Online – Portals vorbereitet, das den fallführenden Fachkräften in den ASDs aktuelle Auskünfte über freie Kapazitäten, insbesondere der stationären Einrichtungen liefert.² V: Jugendamt T: 31. Dezember 2015⁶</p>
Seite 45, Handlungsziel 3, Maßnahme 2	<p>Formulierung aktualisieren!</p> <p>Maßnahme 2 Das Jugendamt und die freien Träger haben Sorge zu tragen, dass die Fachkräfte im Leistungsfeld Die Fachkräfte im Leistungsfeld erhalten gezielte Weiterbildungsangebote zur Qualifizierung der Arbeit mit Migrantinnen und Migranten erhalten, wobei kulturelle und geschlechterdifferenzierte Besonderheiten besonders berücksichtigt werden. V: Jugendamt und freie Träger T: fortlaufend, 30. Juni 2016</p>
Seite 45, Handlungsziel 3, Maßnahme 4	<p>Formulierung aktualisieren!</p> <p>Maßnahme 4 Die Möglichkeiten der strukturellen Sicherung der Mehrsprachigkeit der Dienste und Leistungserbringungen werden im Themenkreis „Interkulturelle Öffnung und Qualifizierung“ (Arbeitsstelle) gemeinsam mit den Fachabteilungsleiter/-innen des Jugendamtes erörtert. Zu den Erörterungen wird das Büro der Integrations- und Ausländerbeauftragten eingeladen. Auf freie Träger übertragbare strukturelle Entwicklungsmöglichkeiten werden als Umsetzungsempfehlungen an die AG HzE weitergeleitet. V: Jugendamt und freie Träger T: 30. Juni 2016</p>
Seite 45, Handlungsziel 4, Maßnahme 1 und 2	<p>Formulierung aktualisieren!</p> <p>Maßnahme 1 Familienaktivierende Methoden (zum Beispiel Verwandtschaftsrat, Familienkonferenz, systemisches Clearing) werden verstärkt auf Ge-eignetheit geprüft und eingesetzt. V: Jugendamt T: jährlich 31. Dezember fortlaufend</p>

Seite 45, Handlungsziel 4, Maßnahme 2	<p>Formulierung aktualisieren!</p> <p>T: jährlich 31. Dezember 2015 fortlaufend</p>
Seite 47, Handlungsziel 1, Maßnahme 2	<p>Formulierung streichen!</p> <p>Maßnahme 2 Die Planungsgruppen des Leistungsfeldes streben an, dass die Stadtteilrunden als Gremien nach § 78 SGB VIII nach einer einheitlichen fachübergreifend ausgewiesenen Struktur arbeiten. Darüber hinaus werden leistungsfeldübergreifende sozialräumlich organisierte Planungsansätze erprobt. V: Jugendamt in Zusammenarbeit mit den Sprecher/-innen der Stadtteilrunden T: 31. Dezember 2016</p>
Seite 51	<p>Wesentliche in den Workshops formulierte Zielbereiche sind:¹ (Fußnote zur Erläuterung dazu)</p>
Seite 53, Handlungsziel 1, Maßnahme 5	<p>Zeichen hinzu!</p> <p>Maßnahme 5 „Betreuung +“ wird bedarfsgerecht gesichert! Während der Inobhutnahme erhalten die Kinder, Jugendlichen und deren Familien eine bedarfsgerechte sozialpädagogische und gegebenenfalls weitere externe Hilfe. Auch die Eltern und gegebenenfalls weitere Geschwister werden sozialpädagogisch beziehungsweise durch Leistungen angrenzender Systeme begleitet. V: Jugendamt mit Diensten angrenzender Systeme, z. B. Gesundheitshilfe, Sozialhilfe T: fortlaufend, 31. Dezember 2016</p>
Seite 54, Handlungsziel 2, Maßnahme 6	<p>Neu formulieren!</p> <p>Maßnahme 6 Auf Basis einer Evaluation der Zusammenarbeit zwischen Kinder- und Jugendhilfe und Kinder- und Jugendpsychiatrie in hochkomplexen Fällen werden Eckpunkte für die Konzeption einer Einrichtung für Kinder und Jugendliche mit komplexen Hilfebedarfen an der Schnittstelle zwischen Kinder- und Jugendhilfe und Kinder- und Jugendpsychiatrie zur Vermeidung von Drehtüreffekten erarbeitet. Darüber hinaus wird eine Vielzahl auf den Einzelfall zugeschnittener Angebote in ambulanter, teilstationärer und stationärer Form gemeinsam mit den Trägern der freien Kinder- und Jugendhilfe erarbeitet.</p> <p>V: Jugendamt in Kooperation mit der Klinik und Poliklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie des Universitätsklinikums Dresden in Abstimmung mit der PSAG T: 31. Dezember 2016</p> <p>Maßnahme 7 Für eine besser gelingende passgenauere Verkopplung verschiedener Leistungsarten prüft die Verwaltung des Jugendamtes organisationsintern mögliche finanzielle Flexibilisierungsformen. V: Jugendamt T: 31. Dezember 2015</p>

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Änderung
Ja 61 Nein 0 Enthaltung 0

- 17 Veränderungssperre für das Plangebiet des Bebauungsplans Nr. 357 C, Dresden-Neustadt Nr. 41, Leipziger Straße/Alexander-Puschkin-Platz hier: Satzungsbeschluss zur Veränderungssperre im Bebauungsplangebiet** **V0322/15 beschließend**

Herr Bürgermeister Marx erläutert die Vorlage. Auf Nachfrage von Herrn Stadtrat Krien äußert er sich zur aktuellen Situation.

Herr Stadtrat Thiele meint, die CDU-Fraktion werde der Veränderungssperre nicht zustimmen. Die CDU-Fraktion möchte Investitionen in der Stadt ermöglichen und nicht verhindern oder blockieren. Die aktuelle Situation bedauere er.

Herr Stadtrat Wirtz schildert die aktuelle Situation am Elbradweg. Dies sei ein Akt von Selbstjustiz und er fordere die Verwaltung auf, hier mit aller Härte vorzugehen. Er hätte in der letzten Stadtratssitzung Fotos vom Zustand der Örtlichkeit gezeigt, derzeitig werde z. B. durch achtlos herumliegenden Bauschutt das Überflutungsgebiet bei einer möglichen Flut gefährdet. Bis letzte Woche hätte man noch sehen können, dass Gebäude einsturzgefährdet seien, dies hätte auch eine Gefahr für Passanten dargestellt. Es müsse darauf geachtet werden, dass keine weiteren Gefahren von dem Objekt ausgehen.

Herr Stadtrat Löser erklärt, die Veränderungssperre sei zurecht von der Verwaltung vorgelegt worden. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wolle gestalten. Er schildert noch einmal die Situation vor Ort. Es werde kein Objektschutz, wie die Investorin das wünsche, gewollt, sondern ein öffentlicher Gebietschutz, der Pieschen mit einbeziehe. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wolle, dass das Gebiet u. a. renaturiert werde, sodass im Falle einer neuen Flut sich die Elbe ausweiten könne. Er erläutert, was der Aufstellungsbeschluss für das Gebiet vorsehe.

Herr Stadtrat Stalman-Fischer befürwortet die Veränderungssperre. Der Gewichtung des Gemeinwohls solle Rechnung getragen werden. Die SPD-Fraktion werde der Vorlage zustimmen.

Herr Stadtrat Vogel meint, die Veränderungssperre verhindere das Wohnungsprojekt und werfe die Entwicklung einer wachsenden Stadt wie Dresden zurück. Darüber hinaus gebe es keine konkreten Vorschläge zur Besserung der Situation.

Herr Stadtrat Zastrow gibt bekannt, die FDP/FB-Fraktion werde der Vorlage nicht zustimmen. Er kritisiert die Gestaltungsmehrheit des Stadtrates zu dem Vorhaben.

Herr Stadtrat Lichdi verdeutlicht, er hätte sich nicht vorstellen können, dass eine Investorin, wie im vorliegenden Fall, offen geltendes Recht missachte. Es gebe eine Untersagungsverfügung der Stadt Dresden, diese sei auch in der Öffentlichkeit dargestellt und begründet worden. Die weitere Debatte solle dazu genutzt werden, um klarzutellen, dass man den Rechtsbruch von Frau Töberich nicht gutheiße.

Frau Stadträtin Dr. Kaufmann stellt klar, die Vorlage hätte zum Ziel, gesamtstädtische Planungsinteressen durchzusetzen. Die heutige Aktion an der Elbe sei ein Beispiel, wie Investoren sich nicht verhalten sollten. Sie bemängelt die Vorgehensweise von Frau Töberich bei anderen Bauvorhaben in der Vergangenheit. Ein Bebauungsplan schaffe Baurecht, Frau Töberich sei der Meinung, ohne Bebauungsplan im Überflutungsgebiet der Elbe bauen zu dürfen. Das gesamte Gebiet solle entwickelt werden, aber dem Standort angepasst, daher sei eine Veränderungssperre angebracht.

Herr Stadtrat Thiele fügt hinzu, das angedachte Bauvorhaben werde zu negativ dargestellt. Die Fragen des Hochwasserschutzes seien u. a. im Vorfeld diskutiert und beantwortet worden. Die Herstellung des Gebietsschutzes sei noch in weiter Ferne und Aufgabe des Freistaates. Die CDU-Fraktion stehe für die Realisierung von Investitionen und für die Entwicklung von Dresden. Es sei gar nicht so sicher, dass Frau Töberich im Unrecht sei.

Herr Stadtrat Dr. Lames bemerkt, es gehöre auch dazu, dass man ein klares Bekenntnis, zu den faktischen und tatsächlichen Auskünften der Verwaltung abgebe. Er betont, es soll heute eine Veränderungssperre beschlossen werden, die von der Verwaltung erarbeitet worden sei.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau mit 35 Ja-Stimmen, 31 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt nach §§ 14 und 16 BauGB, für das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 357 C, Dresden-Neustadt Nr. 41, Leipziger Straße/Alexander-Puschkin-Platz (Puschkin-Park), eine Veränderungssperre als Satzung zu erlassen:

**Satzung der Landeshauptstadt Dresden
über die
Veränderungssperre für das Gebiet des
Bebauungsplans Nr. 357 C,
Dresden-Neustadt Nr. 41, Leipziger Straße/Alexander-Puschkin-Platz**

Vom 7. Mai 2015

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden hat aufgrund der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom September 2004 (Bundesgesetzblatt I, Seite 2414), zuletzt geändert am 20. November 2014 (Bundesgesetzblatt I, Seite 1748), und des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 18. März 2003 (Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt, Seite 55, ber. Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt 2003, Seite 159), zuletzt geändert am 26. Juni 2009 (Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt, Seite 323, 325), in seiner Sitzung am 7. Mai 2015 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1
Zu sichernde Planung**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat am 3. Februar 2010 beschlossen, für das Gebiet der Leipziger Vorstadt einen Bebauungsplan mit der Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 357, Dresden-Neustadt Nr. 33, Leipziger Vorstadt, aufzustellen. In Weiterführung und Präzisierung dieser Planungsabsicht hat der Stadtrat am 16. April 2015 beschlossen, für ein Teilgebiet dieses Bebauungsplanes einen (Teil-) Bebauungsplan mit der Bezeichnung

Bebauungsplan Nr. 357 C, Dresden-Neustadt Nr. 41, Leipziger Straße/Alexander-Puschkin-Platz („Puschkin-Park“)

aufzustellen.

Zur Sicherung der städtebaulichen Planung wird für das unter § 2 bezeichnete Gebiet eine Veränderungssperre erlassen.

§ 2 Geltungsbereich

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplans Nr. 357 C, Dresden-Neustadt Nr. 41, Leipziger Straße/Alexander-Puschkin-Platz befindet sich im südwestlichen Teil der Leipziger Vorstadt und wird begrenzt durch:

- die nordwestliche Grundstücksgrenze des Flurstücks 1105 und dessen gedachte geradlinige Verlängerung zur Elbe im Nordwesten,
- die südlichen Grundstücksgrenzen der Flurstücke 2555 und 2551 im Norden,
- die Straßenmitte der Leipziger Straße im Nordosten,
- die nordwestlichen Grundstücksgrenzen der Flurstücke 1117, 1117a, 1960/23 und 1960/24 im Südosten,
- der der Elbe zugewandte Höhenversatz bzw. Teile der nordöstlichen Grundstücksgrenze des (Elbe) Flurstücks 2587 im Südwesten.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 1105b, 1105e, 1114/1, 1112/1 und 2554 und Teile der Flurstücke 2550/1, 1105 und 2586/1 der Gemarkung Neustadt.

Von den genannten Flurstücken liegen die folgenden Flurstücke im Ortsamtsbereich Pieschen: 1105 und 2554 der Gemarkung Neustadt. Das Flurstück 2586/1 der Gemarkung Neustadt befindet sich im Bereich des Ortsamtes Pieschen und des Ortsamtes Neustadt.

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches sind in den Anlagen zur Satzung zeichnerisch im Maßstab 1 : 1000 (Anlage 1) und ohne Maßstab (Anlage 2) dargestellt. Maßgebend für den Geltungsbereich ist die zeichnerische Festsetzung im Maßstab 1 : 1000.

§ 3 Rechtswirkung der Veränderungssperre

(1) In den von der Veränderungssperre betroffenen Gebieten dürfen

- a) Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden,
- b) erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

(2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von Absatz 1 eine Ausnahme zugelassen werden.

§ 4 In-Kraft-Treten und Außer-Kraft-Treten der Veränderungssperre

Die Veränderungssperre tritt am Tage der Bekanntmachung im Dresdner Amtsblatt in Kraft. Sie tritt spätestens nach Ablauf von 2 Jahren, vom Tag der Bekanntmachung gerechnet, außer Kraft.

*

Ausfertigungsvermerk

Die Satzung über die Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes bestehend aus dem Textteil und den zeichnerischen Darstellungen (Anlage 1 und 2) wird hiermit ausgefertigt.

Dresden,

Siegel

Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister

2. Die Anlage 3 der Vorlage (Beschluss A0009/14) wird durch den aktuellen Beschluss V0395/15 vom 16. April 2015 ersetzt (Anlage zur Beschlussausfertigung).

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Änderung
Ja 35 Nein 31 Enthaltung 1

- 18 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 699, Dresden-Neustadt, Wohnen Obere Neustadt Hans-Oster-Straße hier:**
1. Abwägungsbeschluss
2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung

**V0112/14
beschließend**

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau mit 40 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 25 Enthaltungen zu.

Herr Stadtrat Lichdi erklärt, er hätte sich bei der Abstimmung enthalten. Bei der Maßnahme handle es sich um ein Projekt, wo der Rohbau schon erfolgt sei. Es sei bedauerlich, dass dem Stadtrat ein Bebauungsplan zur Beschlussfassung vorgelegt werde, nachdem der Rohbau schon gebaut sei. Dies sei keine Art und Weise, wie man sich Stadtentwicklung vorstelle.

Beschluss:

1. Der Stadtrat prüft die während des beschleunigten Verfahrens nach § 13 a BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Abwägung wie aus Anlage 1 zur Vorlage ersichtlich.
2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde.
3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan redaktionell geändert wurde, jedoch von einer erneuten öffentlichen Auslegung und auch von einer vereinfachten Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes abgesehen werden kann.

4. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass zwischen dem Vorhabenträger und der Landeshauptstadt Dresden ein Durchführungsvertrag abgeschlossen wurde, in dem sich der Vorhabenträger zur Realisierung des Vorhabens und seiner Erschließung verpflichtet.
5. Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 699, Dresden-Neustadt, Wohnen Obere Neustadt Hans-Oster-Straße in der Fassung vom 30. September 2013 (zuletzt geändert am 20. Juni 2014), bestehend aus dem Vorhaben- und Erschließungsplan, der Planzeichnung mit Zeichenerklärung sowie zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, als Satzung und billigt die Begründung hierzu.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 40 Nein 0 Enthaltung 25

**19 Aufhebung der Sanierungssatzung für das Sanierungsgebiet
Dresden S-05.1, Dresden-Plauen**

**V0177/14
beschließend**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Aufhebung der vom Stadtrat am 2. Juni 1994 beschlossenen Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Dresden S-05.1, Dresden-Plauen, öffentlich bekannt gemacht und in Kraft getreten am 17. Juni 1994. Der Stadtrat beschließt mit der Anlage die Satzung über die Aufhebung der vom Stadtrat am 14. Juli 2005 beschlossenen Satzung zur Gebietserweiterung, öffentlich bekannt gemacht und in Kraft getreten am 29. August 2005.

Satzung Aufhebung der förmlichen Festsetzung des Sanierungsgebietes Dresden S-05.1, Dresden-Plauen

Vom 7. Mai 2015

Aufgrund von § 162 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23. September 2004 (Bundesgesetzblatt I, Seite 2414), zuletzt geändert am 15. Juli 2014 (Bundesgesetzblatt I, Seite 954), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächs-GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt, Seite 146), zuletzt geändert am 2. April 2014 (Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt, Seite 234, 237), hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 7. Mai 2015 folgende Satzung zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Dresden S-05.1, Dresden-Plauen beschlossen:

§ 1

Aufhebung der förmlichen Festsetzung des Sanierungsgebietes Dresden S-05.1, Dresden-Plauen

Die vom Stadtrat am 2. Juni 1994 beschlossene Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Dresden S-05.1, Dresden-Plauen, öffentlich bekanntgemacht und in Kraft getreten am 17. Juni 1994, wird aufgehoben. Die vom Stadtrat am 14. Juli 2005 beschlossene Gebietserweiterung, öffentlich bekanntgemacht und in Kraft getreten am 29. August 2005, wird aufgehoben.

§ 2**Gebiet der aufgehobenen Sanierungssatzung**

Das Gebiet, das hiernach nicht mehr der Sanierung unterliegt, ist im Lageplan der Landeshauptstadt Dresden (Anlage) mit einem Umfassungsband gekennzeichnet.

§ 3**Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am Tage der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Dresden,

Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

9. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
10. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
11. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
12. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dresden,

Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 65 Nein 0 Enthaltung 0

- | | | |
|-----------|---|----------------------------------|
| 20 | Kommunale Daseinsvorsorge und ökologische und soziale Standards nicht durch Freihandelsabkommen einschränken – Internationale Freihandelsabkommen TTIP, CETA und internationales Dienstleistungsabkommen TISA transparent verhandeln | A0046/15
beschließend |
|-----------|---|----------------------------------|

Herr Stadtrat Engler betrachtet das Thema kritisch. Den Antrag halte er für überflüssig und er müsse außerdem noch nachgebessert werden.

Der Stadtrat sei hier nicht zuständig, meint **Herr Stadtrat Dr. Gebel**. Das Anliegen müsse an relevanter Stelle vorgetragen werden. Die FDP/FB-Fraktion werde den Antrag ablehnen.

Herr Stadtrat Dr. Böhme-Korn erläutert, der Antrag führe sich im ersten Satz schon selbst ab absurdum. Das Thema sei bei der Bundesregierung schon angekommen. Der Antrag diene nicht dazu, irgend etwas an den Verhandlungen zu verbessern. Das Hauptziel des Abkommens sei der erleichterte Marktzugang für kleinere und mittlere Unternehmen. Eine moderne Gesellschaft brauche einen großen Markt. Die CDU-Fraktion werde den Antrag ablehnen.

Herr Stadtrat Schmelich führt aus, die Aufgabe des Stadtrats sei, die Selbstverwaltung der Kommune zu verteidigen, für die eigene Unabhängigkeit und für die demokratische Legitimation einzutreten. Es sei wichtig, dass die Bevölkerung und der Stadtrat über das Thema diskutieren. Er möchte sich durch das Freihandelsabkommen nicht vorschreiben lassen, wie die kommunale Daseinsversorgung zu gestalten sei. Gegen diese Form von Bevormundung müsse man sich wehren. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bekennen sich zu einer öffentlichen Daseinsversorgung.

Herr Stadtrat Dr. Lames hebt hervor, die SPD-Fraktion werde dem Antrag zustimmen. Die Interessen der Kommunen und der kommunalen Selbstverwaltung müssten gewahrt und gut vertreten werden.

Herr Stadtrat Baur betont, es könne durchaus im Stadtrat auch einmal über die große Weltpolitik gesprochen werden. Das Thema sei wichtig, er sehe das internationale Abkommen „TTIP“ auch kritisch. Er werde dem Antrag zustimmen.

Herr Stadtrat Cornelius stellt klar, der Gegenstand des Antrages gehöre nicht zu den klassischen Gebieten, mit denen sich der Stadtrat normalerweise beschäftigt. Es müsse darauf geachtet werden, dass die kommunale Selbstverwaltungsgarantie nicht ausgehebelt werde. Der Antrag sei zu ausführlich, das Thema interessiere ihn natürlich aber er fürchte, dass der Antrag eine Nummer zu groß sei für den Stadtrat.

Frau Stadträtin Barkow verdeutlicht, explizit gehe es in dem Antrag um alle Handelsabkommen die eine unmittelbare Auswirkung auf die Kommune hätten. Deshalb sei es selbstverständlich, dass die Kommune sich mit diesem Thema auseinandersetze.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften (Eigenbetrieb Stadtentwässerung) mit 37 Ja-Stimmen, 24 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden bekennt sich zu folgendem Standpunkt:

1. Die Bundesregierung, die EU-Kommission und das Europäische Parlament sind in der Verantwortung, die Interessen der Kommunen im Zuge der Verhandlungen um die Freihandelsabkommen TTIP, CETA sowie des internationalen Dienstleistungsabkommens TISA im Sinne der gemeinsamen Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände und des Verbandes kommunaler Unternehmen e. V. von Oktober 2014 (siehe Anlage zum Antrag) zu wahren.
2. Die Investitionsschutzvorschriften in den genannten Abkommen sind nicht erforderlich und sollten nicht eingeführt werden. In jedem Fall sind Investor-Staat-Schiedsverfahren und unklare Definitionen von Rechtsbegriffen, wie „Faire und Gerechte Behandlung“ oder „Indirekte Enteignung“ abzulehnen.
3. Derzeit existierende wie auch künftige staatliche regulatorische Handlungsspielräume insbesondere bei der Festlegung von Schutzstandards und in der Daseinsvorsorge müssen gewahrt bleiben – vor allem vor dem Hintergrund des in diesem Zusammenhang in den Verträgen niedergelegten Grundsatz der Achtung der regionalen und lokalen Selbstverwaltung.
4. Bei einem Abkommen von einer solch globalen Tragweite bestehen neben den Chancen auch Risiken. Die demokratische Beteiligung sowie die Kompetenzen der Vertreterinnen und Vertreter der kommunalen Gebietskörperschaften dürfen keinesfalls eingeschränkt oder gar ausgehebelt werden.
5. Der Beschluss des Rates der Europäischen Union, das Verhandlungsmandat zur TTIP zu veröffentlichen, ist zu begrüßen. Angesichts der Tragweite des Abkommens zwischen der EU und den USA muss die demokratische Kontrolle der Verhandlungen jederzeit garantiert sein. Deshalb müssen die Europäische Kommission und die Bundesregierung eine größtmöglich transparente Verhandlungsführung gewährleisten. Konkret bedeutet das, dass alle wesentlichen Dokumente veröffentlicht und alle Leitlinien der Verhandlungen für die lokalen Gebietskörperschaften, für alle gesellschaftlich relevanten Gruppen sowie interessierten Bürgerinnen und Bürger ohne Zugangshürden rechtzeitig und nachvollziehbar präsentiert werden.
6. Alle wichtigen Detailfragen des Abkommens müssen ausverhandelt werden; es kann keine nachträgliche Übertragung von Regulierungsfragen – unter Umgehung des demokratischen Gesetzgebungsprozesses – auf speziell eingerichtete Expertengremien geben.
7. Die Organisationshoheit der kommunalen und lokalen Gebietskörperschaften als eines der Kerngebiete des kommunalen Selbstverwaltungsrechtes müssen sichergestellt sein, die Rekommunalisierung nach den Gegebenheiten vor Ort und auf Basis des lokalen Wählerwillens muss uneingeschränkt möglich bleiben. Die Kommission hat kein Verhandlungsmandat für Dienstleistungen von allgemeinem nichtwirtschaftlichem Interesse.
8. Die Gesetzgebung auf regionaler und lokaler Ebene, die die im öffentlich-rechtlichen Eigentum stehenden Sparkassen oder Landesbanken insgesamt reguliert, kann nicht als ein Marktzugangshindernis betrachtet werden, gegen das von interessierten Investoren/Investorinnen lediglich zum Zwecke des Markteintritts geklagt werden kann.

9. Die Standard setzenden Aspekte des europäischen Vergaberechts, wie sie sich insbesondere in der regionalen und lokalen Umsetzung zeigen, beispielsweise bei der Beachtung der Einhaltung von arbeitsrechtlichen, sozialen und tarifvertraglichen Standards, der umweltfreundlichen Vergabe oder der Berücksichtigung von kleineren und mittleren Unternehmen (KMU), dürfen nicht in Frage gestellt werden. Sie stellen sicher, dass für den Zuschlag an die Bestbietenden neben dem Preis auch andere Kriterien wie soziale und nachhaltige Aspekte entsprechend berücksichtigt werden können.

Die Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Dresden wird beauftragt, diese Haltung

1. den Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern im Europäischen Parlament, Europäischen Kommission, im Bund und im Freistaat Sachsen bekannt zu geben und sie aufzufordern, dem Abkommen in der derzeit bekannten Form nicht zuzustimmen,
2. der Bundeskanzlerin und dem Bundeswirtschaftsministerium gegenüber zum Ausdruck zu bringen,
3. in der öffentlichen Debatte zu vertreten,
4. sich gegenüber der EU-Kommission nachdrücklich für den Schutz der kommunalen Daseinsvorsorge und den Erhalt von Sozial- und Umweltstandards in den geplanten Handelsabkommen TTIP, TISA und CETA einzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 37 Nein 24 Enthaltung 3

23 Verkauf eines Grundstückes an der Ringstraße

**V0309/15
beschließend**

Beschluss:

Vertagung

ausgereichte Informationsvorlagen

**Umsetzung des Stadtratsbeschlusses A0714/13 - Ergebnisse
und Konsequenzen der Eingemeindungen in die Landes-
hauptstadt Dresden**

**V0401/15
zur Information**

Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister

Marlene Voigt
Schriftführerin

Monika Weber
Schriftführerin

Kati Bischoffberger
Stadträtin

Ingo Flemming
Stadtrat